

Wirtschaftsangelegenheiten

Marktwesen

Das Jahr 1973 brachte eine Fülle neuer gesetzlicher Bestimmungen, die hauptsächlich dem Schutze der Gesundheit von Menschen oder des Käufers der Waren, der Verhinderung unlauteren Wettbewerbs oder der Preisregelung dienten; einige regelten auch die Versorgung an bestimmten Tagen oder von bestimmten Gebieten mit Konsumgütern.

Etliche dieser Normen waren bereits im Jahre 1972 erlassen worden und erlangten mit 1. Jänner 1973 Rechtswirksamkeit; bei diesen handelt es sich ausschließlich um Preisregelungsbestimmungen. Hierher zählen: die Novellen zum Preisregelungsgesetz 1957, BGBl. Nr. 449/1972, und zum Preistreibereigesetz 1959, BGBl. Nr. 450/1972; die Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 14. Dezember 1972, mit der die Herausgabe von Preisempfehlungen untersagt wird, BGBl. Nr. 499/1972; eine Verordnung des Bundesministers für Inneres vom 15. Dezember 1972, mit der die Herausnahme der festen mineralischen Brennstoffe aus dem Anwendungsbereich des Preisregelungsgesetzes verlängert wurde, die im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 298 vom 28. Dezember 1972 kundgemacht ist; die im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 300 vom 30. Dezember 1972 veröffentlichten Preisbestimmungen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie für Petroleum und Spezialbenzin inländischer Herkunft, ferner für Fahr- und Superbenzin sowie für Gasöl und die Änderung der Regelung des höchstzulässigen Verkaufspreises für Gasöl für Heizölzwecke, aber auch die ebendort kundgemachten Verordnungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bezüglich der Preisbestimmungen für Mahlprodukte und Brot, für Zucker, für Milch und Erzeugnisse aus Milch sowie für vorverpackten Käse und bezüglich der Preisfestsetzung für Steinmetzmehl aus Roggen und Weizen sowie für Steinmetz-Spezialmehl aus Roggen und Weizen.

Von den im Jahre 1973 erlassenen Gesetzen ist zunächst die Abänderung des Preisbestimmungsgesetzes 1972 mit Bundesgesetz vom 11. Juli 1973, BGBl. Nr. 395/1973, zu erwähnen.

Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie untersagte mit Verordnung vom 18. September 1973, BGBl. Nr. 495/1973, die Herausgabe von Preisempfehlungen neuerlich und verfügt mit drei Verordnungen vom 13. November 1973, die sämtliche im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 262 vom 14. November 1973 kundgemacht wurden, Preisbestimmungen für Fahr- und Superbenzin sowie für Gasöl, aber auch eine neue Regelung des höchstzulässigen Verkaufspreises für Gasöl für Heizzwecke.

Der Bundesminister für Inneres verlängerte die Herausnahme der festen mineralischen Brennstoffe aus dem Anwendungsbereich des Preisregelungsgesetzes im Laufe des Jahres 1973 viermal, und zwar mit Verordnungen vom 13. März, 15. Juni, 21. September und 21. Dezember, die jeweils im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 71 vom 27. März, Nr. 143 vom 24. Juni, Nr. 224 vom 28. September und Nr. 298 vom 29. Dezember 1973 kundgemacht wurden. Außerdem erließ er am 1. Juni 1973 eine Verordnung, mit der die Kundmachung über die Aufhebung der Preisauszeichnungspflicht für Antiquitäten geändert wurde.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft verordnete am 20. Juli 1973 eine Preisbestimmung für Rindfleisch, Selchfleisch und Wurstwaren, am 30. November eine weitere für Mahlprodukte aus Roggen und Weizen und am 14. Dezember eine solche für Schwarzbrot; diese Verordnungen wurden jeweils im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 167 vom 22. Juli, Nr. 278 vom 2. Dezember und Nr. 288 vom 15. Dezember 1973 kundgemacht. Ferner traf er mit Verordnung vom 30. November eine Preisfestsetzung für Steinmetzmehl aus Roggen und Weizen sowie für Steinmetz-Spezialmehl aus Roggen und Weizen, die im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 278 vom 2. Dezember 1973 veröffentlicht wurde.

Überwiegend mit dem Gesundheitsschutz in Zusammenhang steht die Speiseeisverordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz, BGBl. Nr. 6/1973, der ein 1. und 2. Durchführungserlaß zur Speiseeisverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz vom 27. Februar 1973, Zl. 51.950/6-404/73, und vom 25. Juli 1973, Zl. 51.950/12-404/73, folgten. Gesundheitlichen und wirtschaftlichen Interessen dient die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1973 — LMKV 1973, BGBl. Nr. 627/1973.

Das Bundesgesetz vom 20. Juni 1973, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wurde, BGBl. Nr. 331/1973, enthält genaue Definitionen, welche Personen als Kinder und als Jugendliche anzusprechen sind, sowie Änderungen der Bestimmungen über die Freizeit, die Arbeitszeit überhaupt, die Vergütung für Mehrarbeit, die Heranziehung von Jugendlichen zu bestimmten Arbeiten, die Jugendlichenuntersuchungen, den Urlaub, ferner über die Behördenzuständigkeit bei Verletzungen dieses Gesetzes und über das Strafausmaß.

Mit den Qualitätsklassen und Qualitätsnormen für Pflirsiche befaßt sich die Verordnung für Land- und Forstwirtschaft vom 19. Oktober 1972, BGBl. Nr. 37/1973, mit der die Qualitätsklassenverordnung, vornehmlich eine Käuferschutzbestimmung, abgeändert wurde. Das Maß- und Eichgesetz, die Käuferschutzbestimmung schlechthin, wurde mit dem Bundesgesetz vom 20. März 1973, BGBl. Nr. 174/1973, ebenfalls geändert; die Aufzählung der im amtlichen und im rechtsgeschäftlichen Verkehr gesetzlich zulässigen Maßeinheiten und deren Bezeichnung sowie eine Reihe von Bestimmungen über die Eichpflicht sind die wichtigsten darin enthaltenen Änderungen.

Den Käufer zu schützen sowie dem unlauteren Wettbewerb vorzubeugen, sind vorwiegend die Ziele der „Produktendeklaration“. Im Jahre 1973 trat eine Reihe von Verordnungen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie in Kraft, die sich mit der Verwendung des gesetzlich geschützten Zeichens für „Produktendeklaration“ für bestimmte Waren befassen. Es sind dies die Verordnungen BGBl. Nr. 44, 175, 300, 301, 429, 430, 431 und 609/1973, welche die Verwendung dieses Zeichens für Kassetten-Tonbandgeräte, Geschirrspülmaschinen, Staubsauger, Ultraviolett- und Infrarot-Bestrahlungsgeräte, elektrische Kühlschränke, elektrische Tiefkühl- und Gefriergeräte für den Haushalt, elektrische Bügeleisen und für organische nichttextile Fußbodenbeläge regeln. Die Verordnung BGBl. Nr. 629/1973 schließlich sieht eine Erweiterung der Verwendung des Zeichens für „Produktendeklaration“ vor.

Ähnliche Ziele verfolgten die Verordnungen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 18. Jänner 1973, mit der die Waschmittelverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 49/1973, und die Waschmittelverordnung 1973, BGBl. Nr. 74/1973; in diesen Verordnungen wird normiert, welche Erzeugnisse als Waschmittel anzusehen sind, in welchen Packungen sie im Kleinhandel gewerbsmäßig verkauft, feilgehalten oder sonst in Verkehr gesetzt werden dürfen und wie die Packungen, ihrem Inhalt entsprechend, zu bezeichnen sind.

Die im Zusammenhang mit dem Auftreten der Maul- und Klauenseuche erlassenen Anordnungen des Landeshauptmannes für Wien, die Verordnung des Landeshauptmannes, LGBl. Nr. 30/1973, mit der eine Sonderregelung für den Ladenschluß am 24. November 1973 getroffen wurde, und die Änderung der Marktordnung der Stadt Wien mit Verordnungen des Magistrats der Stadt Wien vom 22. Juni, 10. Juli und 7. Dezember 1973, die Bestimmungen über temporäre Märkte enthalten, werden unter dem Titel „Rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens, der Landeskultur und des Wasser- und Schifffahrtswesens“ ausführlich besprochen.

Die Verordnungen des Gemeinderates der Stadt Wien vom 20. Dezember 1972, Pr.Z. 3980/1972, und vom 19. Dezember 1973, Pr.Z. 4050/1973, betreffen Änderungen der Entgelte für die Benützung der städtischen Markt- und Schlachthofeinrichtungen; sie sind im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 3/1973 und Nr. 3/1974 veröffentlicht.

Die Lebensmittelpolizei führte im Jahre 1973 in Wien 50.296 Revisionen in lebensmittelführenden Betrieben durch. Auf Grund des Lebensmittelgesetzes wurden 15.558 Proben von Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und kosmetischen Artikeln entnommen. Die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Wien und die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien beanstandeten 2.405 Proben. Diese Beanstandungen bezogen sich teilweise noch auf Probenentnahmen aus dem Jahre 1972. Die meisten Beanstandungen, nämlich 1.441, erfolgten wie in den früheren Jahren bei Fleisch- und Wurstwaren.

Wegen Übertretung des Lebensmittelgesetzes wurden an die Staatsanwaltschaft Wien 1.154 und an die Verwaltungsbehörden 57 Anzeigen erstattet. Zuwiderhandlungen gegen das Qualitätsklassengesetz, die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung, das Bazillenausscheidergesetz und die Speiseeisverordnung wurden in 1.048 Anzeigen den Bezirksverwaltungsbehörden zur Kenntnis gebracht.

Im Jahre 1973 wurden 85.041 kg verdorbene oder genußuntaugliche Lebensmittel außer Verkehr gesetzt und, je nach Möglichkeit, einer technischen Verwertung zugeführt.

Der ständige Informationsdienst des Marktamtes wurde von der Bevölkerung nach wie vor lebhaft in Anspruch genommen.

Der Einsatzwagen der Lebensmittelpolizei wurde in verstärktem Maße verwendet: Bei 212 Fahrten wurden 1.757 Proben im Sinne des Lebensmittelgesetzes gezogen und 262 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet.

Die Preisbeobachtung und Preisüberwachung wurde fortgesetzt. Wegen der besonderen Preisbewegung wurde die Preiserhebungs- und Preiskontrolltätigkeit vom Marktamt wesentlich intensiviert. Besonderes Gewicht wurde bei allen Überprüfungen auf eine ordnungsgemäße, vollständige Preisauszeichnung sowie auf die Einhaltung der amtlich festgesetzten Höchstpreise gelegt. Neben diesen Revisionen galt es, die von den Ministerien angeordneten, gezielten Überprüfungsaktionen durchzuführen. Im März 1973 war die Einhaltung der amtlich festgelegten Verbraucherpreise für Fleisch- und Wurstwaren in rund 1.100 Lebensmittelkleinhandelsbetrieben Wiens zu kontrollieren. Im September wurden für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Erhebungen in nahezu allen Wiener Bäckerbetrieben vorgenommen und dabei die Preise der wichtigsten Schnittbrotsorten ermittelt. Bei einer weiteren, vom Bundesministerium für Inneres angeordneten Kontrollaktion wurden gemeinsam mit der Bundespolizeidirektion Wien — Wirtschaftspolizei im November 1973 die Verbraucherpreise für Bier in 1.100 Gast- und Schankgewerbebetrieben erhoben; eine Wiederholung dieser Erhebung wird im Februar 1974 stattfinden. Im Dezember wurde überdies die Preisauszeichnung in den Wiener Hauptgeschäftsstraßen überprüft.

Überaus häufig, meist telephonisch, langten Parteienbeschwerden über überhöhte Preise ein, und auch die Arbeiterkammer Wien gab laufend Hinweise auf mögliche Verstöße gegen die Preisgesetze. Im Monat wurden durchschnittlich 50 derartige Beschwerden von der Marktamtsdirektion an die zuständigen Marktamtsabteilungen zur Bearbeitung weitergeleitet. Im Jahre 1973 wurden insgesamt 840 Anzeigen nach dem Preisregelungs- und dem Preistreibereigesetz, also um 169 Anzeigen, das sind 25,2 Prozent mehr als im Vorjahr, an die Wirtschaftspolizei erstattet.

Außer den Kontrollerhebungen wurden noch umfangreiche Preiserhebungen für statistische Zwecke durchgeführt. Zweimal wöchentlich erfolgten in rund 450 Lebensmittel- und Fleischerbetrieben Preiserhebungen für die Erstellung des Marktamtsausweises. Monatlich wurden überdies in rund 360 Betrieben für das Österreichische Statistische Zentralamt die für die Berechnung des Verbraucherpreisindex benötigten Verbraucherpreise erhoben.

Gegenüber dem Jahre 1972 stiegen die Zufuhren an Obst um 15.808,4 t (+ 17,9 Prozent), an Agrumen um 12.490,4 t (+ 33,5 Prozent), an Kartoffeln um 8.769,5 t (+ 29,7 Prozent), an Gemüse um 13.473,9 t (+ 24,7 Prozent) sowie an Zwiebeln und Knoblauch um 5.928,0 t (+ 81,8 Prozent) an. Hingegen ging die Anlieferung von Schlachtschweinen, die im Jahre 1972 infolge der überaus großen Importe überdurchschnittlich stark war, im Jahre 1973 um 137.231 Stück, das sind 36,3 Prozent, zurück. Auch der Auftrieb von lebenden Rindern war um 3.974 Stück oder 20,6 Prozent niedriger als im Vorjahr. Die Anlieferung von Schlachtkälbern änderte sich nur geringfügig; es wurden um fünf Kälber (+ 3,1 Prozent) mehr vermarktet. Nahezu unverändert blieben auch die Anlieferungen auf dem Fleischgroßmarkt insgesamt. Es wurden um 39.742,5 t Fleisch, das sind um 33,4 t oder 0,08 Prozent weniger als im Jahre 1972, angeliefert. Rindfleisch wurde um 1.968,6 t (15,9 Prozent) und Kalbfleisch um 818,6 t (19,5 Prozent) weniger vermarktet, dafür wurden aber um 3.035,7 t (13,6 Prozent) mehr Schweinefleisch auf den Markt gebracht.

Für Straßenstände wurden 98 Straßenstandbewilligungen im Sinne des Gebrauchsabgabegesetzes 1966 und gemäß § 82 der Straßenverkehrsordnung 1960 erteilt. Die Bewilligungen wurden auf Ansuchen der Parteien und nach Durchführung von Ermittlungsverfahren, in deren Verlauf 154 Augenscheinsverhandlungen abgehalten wurden, erteilt. 70 Bewerber zogen ihre Ansuchen zurück, 13 Ansuchen mußten mit Bescheid abgewiesen werden. 34 Straßenstandbewilligungen wurden auf Grund von Verzichtserklärungen als erloschen erklärt. Wegen der U-Bahn-Bauarbeiten mußten zahlreiche Straßenstände verlegt werden.

Der vom Marktamt zusammengestellte Wochenausweis der Preise und Zufuhren von Nahrungsmitteln wurde vereinfacht; er bietet nunmehr den zahlreichen Beziehern dieses Ausweises eine bessere Übersicht.

Von den Gewerbeangelegenheiten wäre zunächst die im Juni 1973 durchgeführte Überprüfung von sämtlichen im Stadtgebiet von Wien etablierten Unternehmen zu erwähnen, welche zur Erzeugung von Druckstöcken und Druckträgern für die Massenherstellung von Vervielfältigungen befugt sind; es geschah dies, um die Bedarfslage festzustellen.

Auf Anregung des Marktamtes ordnete die Magistratsdirektion mit Erlaß vom 7. Februar 1973, MD — 4098/1972, an, daß im Falle des Unterganges eines Gewerberechtes oder des Verlustes der Ausübungsbefugnis die örtlich zuständige Marktamtsabteilung auf das Ersuchen der Gewerbebehörde um Überprüfung, ob der Betrieb tatsächlich eingestellt wurde, dieser keinen Bericht mehr zu übermitteln habe. Die Betriebseinstellung wird lediglich in einem Aktenvermerk festgehalten. Wird aber eine Übertretung der Gewerbeordnung festgestellt, so ist Anzeige an das Magistratische Bezirksamt

zu erstatten. Der Wegfall eines Berichts an die um Überprüfung ersuchende Dienststelle verringerte den Arbeitsaufwand wesentlich.

Eine erhebliche Vereinfachung des Ermittlungsverfahrens bei Neuverleihungen, Verpachtungen und Standortverlegungen von Gewerbeberechtigungen nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz wurde dadurch erreicht, daß mit Zustimmung der Magistratsdirektion — Amtsinspektion vom 22. August 1973 die Feststellung der Erwerbs-, Familien- und Vermögensverhältnisse als Hilfsmittel für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Antragstellers in Hinkunft von der Magistratsabteilung für rechtliche Verkehrsangelegenheiten durchgeführt wird. Als Vorteile ergeben sich eine Beschleunigung des Ermittlungsverfahrens, der Wegfall von Portospesen für die Ladung der Parteien zum Marktamt, eine Zeit- und Wegeersparnis für die Parteien, eine Entlastung der Marktamtsbediensteten infolge des Entfalls von Schreib- und Protokollierungsarbeiten, ein geringerer Aktenanfall in der Registratur, aber auch eine Verringerung der sonstigen manipulativen Tätigkeiten, wie Expedition und Postaufteilung.

Als Arbeitsbehelf für die Fachbeamten wurde ein Index der wichtigsten, für den Dienst im Marktamt gebrauchten Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen, Erlässe, Bezirksamtsleiterbesprechungen und internen Weisungen mit Stand 31. Dezember 1972 zusammengestellt, der 72 Seiten umfaßt. Eine weitere, 19 Seiten starke Aufstellung gibt Auskunft über die häufigsten Ladenschlußzeiten sowie über die Sonn- und Feiertagsruhebestimmungen. Diese Behelfe werden jährlich ergänzt werden.

Um die Lehrlingsausbildung im Marktamt gründlicher gestalten zu können, wurde ein Informationsplan erstellt. Die Lehrlinge sollen in drei bis vier Diskussionen, für die jeweils eine Stunde vorgesehen ist, über den Marktamtsdienst informiert werden. Die Teilnahme an einer Brot- oder Würstprüfung in der Marktamtsdirektion sowie Exkursionen in das Fleischzentrum St. Marx sowie auf den Großmarkt Wien-Inzersdorf sollen das Wissen der Lehrlinge über diesen Verwaltungszweig abrunden.

Bei der gewerbepolizeilichen Überwachung und Überprüfung der einschlägigen Unternehmen wurden 1.627 Übertretungen der Bestimmungen der Gewerbeordnung festgestellt, die zur Anzeige gebracht werden mußten.

Die Marktverwaltung gliederte sich in eine Zentralstelle, die Marktamtsdirektion, und 21 Außenstellen, das sind die Marktamtsabteilungen in den Bezirken sowie auf den Großmärkten.

Der Verwaltungsbereich umfaßte den Großmarkt Wien-Inzersdorf, einschließlich der Blumenhalle, das Fleischzentrum St. Marx, das aus dem Viehmarkt und der Fleischgroßmarkthalle besteht, den „Flohmarkt“, 3 temporäre Märkte, 28 Detailmärkte und 11 Brückenwaagen; eine dieser Brückenwaagen im Fleischzentrum St. Marx war zu Jahresende 1973 noch nicht fertiggestellt.

An Gelegenheitsmärkten wurden der Fasten-, Firmungs-, Allerheiligen-, Christkindl-, Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmarkt sowie verschiedene Kirchweihmärkte abgehalten.

Auf den Märkten gelangten Verkaufsplätze für andere Waren als Lebensmittel nur dann zur Vergabe, wenn keine Interessenten, die sich mit dem Lebensmittelverkauf befaßten, vorhanden waren oder wenn die zur Verfügung stehende Fläche derart klein war, daß sie für den Verkauf von Lebensmitteln aus hygienischen und wirtschaftlichen Gründen nicht geeignet erschien.

Wegen des zunehmend stärker werdenden Fahrzeugverkehrs mußten im Bereich der Märkte weitere Lade- und Kurzparkzonen geschaffen werden. Außerdem wurden zur Verbesserung der hygienischen und sanitären Verhältnisse auf den Märkten die Wasser-Ringleitungen, das Kanalsystem und die markteigenen Stromkabel weiter ausgebaut oder verstärkt.

Im Großmarkt Wien-Inzersdorf wurden in den Sektoren A und B mittels Bestandverträgen an 20 Obst- und Gemüsegroßhändler, 2 Kartoffelgroßhändler, 1 Lebensmittelgroßhändler, 1 Obst- und Gemüsekonservenerzeuger und 1 Großhändler mit Marktbedarfsgegenständen Marktstände vergeben. Der Sektor C umfaßte die Standplätze von 95 Obst- und Gemüse-, 8 Kartoffel- und 15 Lebensmittelgroßhändlern, 1 Weingroßhändler sowie von 3 Obst- und Gemüsekonservenerzeugern, aber auch von 5 Großhändlern, die Marktbedarfsgegenstände führten. Eine große Zahl von Großhandelsfirmen hatten zwei oder mehrere Marktstandeinheiten in Bestand genommen. Nach Marktständen der Type B war im Jahre 1973 eine geringere Nachfrage zu verzeichnen.

Für Landparteien standen 350 Plätze, und zwar 234 Schüttgutplätze und 116 Produzentenplätze, zur Verfügung. Viele Landparteien benützten zwar während der Wintermonate ihre Verkaufsplätze nicht, waren aber daran interessiert, diese Plätze zu behalten, um ihre Ware im Frühjahr wieder an denselben Plätzen anbieten zu können. Es waren daher während der Wintermonate nur wenige Abmeldungen zu verzeichnen.

Der Verschubdienst auf der Anschlußbahn mit direkten Gleisanschlüssen zu den Marktstandgruppen A und B wurde im Jahre 1973 von den Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen klaglos abgewickelt.

Die Großhändler, Produzenten und Marktfahrer, die ihre Ware zwar räumlich getrennt anbieten, bilden eine organisatorische Einheit, die es dem Wiederverkäufer von Lebensmitteln ermöglicht, sämtliche in seinem Betrieb benötigten Waren bei einem einzigen Marktbesuch einzukaufen.

Die Ersuchen einzelner Landesgremien der Kammer der gewerblichen Wirtschaft und die praktischen Erfahrungen der Bediensteten des Marktamtes führten dazu, daß beantragt wurde, den Marktbeginn am Großmarkt Wien-Inzersdorf mit Ausnahme der Blumenhalle von 5 Uhr auf 4.30 Uhr vorzulegen.

Auf dem Großmarkt des Naschmarktes waren zuletzt 70 lizenzierte Markthelfer beschäftigt. Auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf kann derzeit mit nur 11 Markthelfern das Auslangen gefunden werden. Dies dürfte in erster Linie auf Rationalisierungsmaßnahmen, wie die Einstellung von modernen technischen Hilfsgeräten, etwa von Hubstaplern, zurückzuführen sein.

In der Blumenhalle des Großmarktes hatten zu Ende des Jahres 1973 insgesamt 196 Betriebe, nämlich 153 Produzenten und 43 gewerbliche Betriebe, Standplätze. Viele Firmen hatten zwei oder mehrere Norm-Standeinheiten zu je 5 m² inne. Die Seitenstände, die eine Bodenfläche von je 16 m² und eigene Zugänge haben, waren besonders gefragt, weil die Warezubereitung auch nach der jeweiligen Marktveranstaltung möglich ist. Aber auch für Normstände bestand sehr großes Interesse.

Im Fleischzentrum St. Marx war infolge der geringen Zufuhren an Schweinen und Rindern die Kapazität der neu adaptierten Schweine- und Rinderhalle nicht voll ausgelastet. Die in den Monaten Jänner bis September 1973 aufgetretene Maul- und Klauenseuche führte zu einer stärkeren Zufuhr von ausländischen Lebendschweinen. Zu Jahresende war auf dem Fleischgroßmarkt eine Verkaufsfläche von 506 m² nicht benützt. Zu diesem Zeitpunkt hatten auf dem Großmarkt 40 Hauptbetriebe, nämlich 36 Fleischer und 4 Geflügelschlachter sowie 21 Nebenbetriebe, das waren 4 Fuhrwerker, 6 Gewürz-, 7 Fleischwaren-, 1 Salz- und 1 Textilhändler, 1 Ausschankstelle und 1 Gast- und Schankgewerbebetrieb, Standorte.

Die elektrischen Installationen und die Rohrbahnen für die Beförderung von Fleischstücken bewährten sich im allgemeinen. Auf dem Fleischgroßmarkt waren 67 lizenzierte Markthelfer tätig.

An Diebstählen auf dem Fleischgroßmarkt waren auch zwei Markthelfer beteiligt. Diesen wurde mangels Vertrauenswürdigkeit die Bewilligung zur Ausübung der Markthelfertätigkeit entzogen.

Der Flohmarkt in 1, Am Hof, wurde nach der Novellierung der Marktordnung für die Stadt Wien vom 10. Juli 1973 ab 1. Juli 1973 in die städtische Verwaltung übernommen. Markttag sind die Samstage, soweit diese nicht auf einen Feiertag fallen. Ursprünglich war in den Monaten Jänner bis März kein Marktbetrieb vorgesehen. Die rege Nachfrage nach Verkaufsplätzen und die große Zahl von Besuchern führten dazu, daß es in Hinkunft das ganze Jahr über ohne Unterbrechung gestattet ist, den Flohmarkt abzuhalten.

Die zur besseren Versorgung der Bevölkerung am Stadtrand abgehaltenen temporären Märkte haben sich bisher gut bewährt. Die Verlängerung der Verkaufszeiten an Dienstagen und Freitagen bis 19 Uhr hat sich besonders für die berufstätige Bevölkerung als vorteilhaft erwiesen. Lediglich der temporäre Markt in 11, Thürlhofstraße, wies keinen guten Marktbesuch auf. Er wird voraussichtlich erst nach der Besiedlung der neuen Wohnbauten im Einzugsbereich des Marktes fühlbar stärker besucht werden.

Auf dem Fleischdetailmarkt, der provisorisch in der Polnischen Halle untergebracht ist, wurden freigewordene Plätze nur an Gewerbetreibende vergeben, die bisher nur sehr kleine Plätze zugewiesen erhalten hatten. Bei freigewordenen benachbarten Ständen wurde einer Vergrößerung nur dann zugestimmt, wenn der Bewerber nachweisen konnte, daß sein Betrieb leistungsfähig ist.

Die Einhaltung der eichrechtlichen Vorschriften wurde überwacht. Dabei wurden die im öffentlichen Verkehr verwendeten oder bereitgehaltenen Maß- und Wiegemittel in Lebensmittelbetrieben wie auch in anderen Unternehmen überprüft.

Die Marktplanung befaßte sich mit verschiedenen Verbesserungen, die zum Teil auch bereits durchgeführt werden konnten. So hatten sich nach der Aufnahme des Betriebes auf dem Fleischgroßmarkt in St. Marx im September 1972 Einlaufschwierigkeiten, besonders bei der Benützung von Elevatoren und Kühlzellen, ergeben; diese konnten abgestellt werden. Ein weiteres Übel auf diesem Markt ist die große Zahl von Diebstählen. Um diese zu verhindern oder doch einzuschränken, wurden im Kühlblock I die noch nicht benützten Kühlräume abgesperrt. Außerdem wurde die Errichtung einer provisorischen Trennwand zwischen den Kühlblöcken I und II in Auftrag gegeben.

Der Großmarkt Wien-Inzersdorf hat sich seit seiner Inbetriebnahme im Oktober 1972 als voll funktionsfähig erwiesen. Ein im Rohbau des Verwaltungsgebäudes entstandener Brand ver-

zögerte dessen Fertigstellung; mit dieser ist voraussichtlich im Frühjahr 1974 zu rechnen. Es liegen aber für die Büroräume im Verwaltungsgebäude bereits verbindliche Anmeldungen von Speditionen und Agenturen vor, so daß alle Büroräume vermietet werden können.

Am Detailmarkt Naschmarkt stehen, nach Absiedlung des Obst- und Gemüsegroßmarktes nach Inzersdorf, die Großhandelsstände leer. Ihr Bauzustand ist schlecht. Wie vorhergesehen, haben sich in diesen Ständen vorübergehend Unterkunftlose einquartiert. Ein Brand vernichtete einen Teil dieser Großhandelsstände, deren interimistische Verwendung für den Detailmarkt wegen des schlechten Bauzustandes kaum noch möglich wäre. Da die aufgetretenen Unzukömmlichkeiten eine rasche Lösung erfordern, der Neubau des Detailmarktes Naschmarkt also nicht abgewartet werden kann, wurde erwogen, die Großhandelsstände abzureißen. Die dadurch gewonnenen freien Flächen könnten als provisorische Parkplätze für die Kunden des Naschmarktes sowie für die Besucher des Theaters an der Wien verwendet werden, ohne daß einer Entscheidung über die künftige Ausgestaltung dieses Detailmarktes vorgegriffen werden würde.

Was das geplante Zentrum Landstraße anlangt, traf die Marktverwaltung alle Vorkehrungen, um den Viktualienmarkt aus der Viktualienhalle in die Brückenhalle abzusiedeln. Über das Grundstück der derzeitigen Viktualienhalle konnte noch nicht endgültig verfügt werden, weil ein Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Wien und der Ekazent Realitätenverwertungs-GmbH noch nicht abgeschlossen werden konnte. Voraussetzung für den Abschluß dieses Baurechtsvertrages sind nämlich Grundstückstransaktionen zwischen der Stadt Wien und den Österreichischen Bundesbahnen, die noch nicht durchgeführt sind. Im Bedarfsfalle wird die Marktverwaltung ein Provisorium in der Brückenhalle errichten lassen und den Viktualienmarkt dorthin verlegen.

Im Bereich der städtischen Wohnbauten in 22, östlich der Wagramer Straße, wurde im Einvernehmen mit allen zuständigen Dienststellen die Errichtung eines temporären Marktes vorgesehen. Allerdings wird nach Erhebungen des Wiener Instituts für Standortberatung die nötige Kundenschaft für diesen voraussichtlich erst im Jahre 1975 vorhanden sein. Den temporären Markt vorzeitig zu errichten wäre nicht zweckmäßig, weil das Anbot keine ausreichende Nachfrage finden und der temporäre Markt auch später nicht mehr bezogen werden würde.

Ein weiterer temporärer Markt im 22. Bezirk ist im Bereich der Einmündung der Maschlasse in die Quadenstraße geplant. Die Errichtung dieses temporären Marktes wurde von der Bezirksvorstehung für den 22. Bezirk angeregt. In seinem unmittelbaren Einzugsbereich werden bereits im Frühjahr 1974 mehr als 10.000 Personen wohnen, und die vorhandenen Einkaufsmöglichkeiten reichen für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, vor allem mit Obst und Gemüse, nicht aus. Um die Versorgungslage zu verbessern, wurden alle Vorkehrungen getroffen, damit der temporäre Markt in der Quadenstraße im Frühjahr 1974 in Betrieb genommen werden kann.

Auf dem Simmeringer Markt wurden das Kanalsystem und die Stromkabel erneuert, aber auch das Wasserleitungsnetz wurde ausgebaut. An Stelle des Auslaufbrunnens wurde ein moderner Brunnen mit Mosaikbelag aufgestellt. Auf dem Dörnermarkt wurde der südliche Teil mit einer neuen Wasserleitung versehen. Der Nußdorfer Markt wurde neu kanalisiert. Ein Lastenaufzug der Marktkelleranlage für den Floridsdorfer Markt wurde erneuert. Vom Fleischdetailmarkt (Provisorium in der Polnischen Halle) wurden die im Keller dieser Halle gelegenen Kühl- und Gefriereinrichtungen an die zentrale Telealarmanlage der Magistratsabteilung für Maschinenbau-, Wärme-, Kälte- und Energiewirtschaft und Heizwerkstätte angeschlossen, so daß Ausfälle der Kühleinrichtungen außerhalb der Marktbetriebszeiten sofort in der Zentrale angezeigt und von dieser behoben werden können.

Zu den größeren Bränden auf Märkten zählte der am 9. August 1973 im Rohbau des Verwaltungszentrums auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf ausgebrochene Brand, der die Fertigstellung dieses Gebäudes empfindlich verzögerte. Am 13. September 1973 zerstörte auf dem Naschmarkt ein Brand die entlang des Bahnkörpers der Stadtbahn stehenden Marktstandgruppen 48 und 51 vollkommen; die Brandruinen wurden abgetragen. In beiden Fällen dürfte Unachtsamkeit von Personen, die sich in den Bauwerken aufhielten, die Ursache für die Brände gewesen sein. Hörfunk, Fernsehen und die Tagespresse berichteten ausführlich über die Brände. Auch Aufnahmen von der Brandbekämpfung wurden gebracht.

Veterinärwesen

Im Jahre 1973 beging das Veterinäramt der Stadt Wien das Jubiläum seines 75jährigen Bestehens. Obwohl bereits im Mittelalter städtische Organe veterinäre Aufgaben verrichtet hatten und später vor allem die Tierseuchenbekämpfung, die Vieh- und Fleischschau und die Führung

kommunaler Schlachthöfe in wachsendem Ausmaße wesentliche städtische Anliegen waren, kam es erst relativ spät zur Gründung eines Veterinäramtes. Der historisch bedeutsame diesbezügliche Beschluß des Wiener Gemeinderates datiert vom 19. Juli 1898. Mit diesem Beschluß wurde die damalige Veterinär-Abteilung vom Marktamt abgetrennt und als selbständiges Amt mit der Bezeichnung „Veterinäramt“ eingerichtet; seither hat es einen eigenen Personalstand und steht unter der Leitung eines Direktors. Die 75. Wiederkehr des Gründungsjahres war Anlaß mehrerer Veranstaltungen im Herbst 1973 und der Herausgabe zahlreicher Publikationen. Unter anderem widmete die Stadtverwaltung im Heft Nr. 42 der Zeitschrift „wien aktuell“ vom 18. Oktober 1973 ausführliche Artikel den Aufgaben und Tätigkeiten des Veterinäramtes in der heutigen Zeit, dem Fleischzentrum St. Marx, der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien und der Veterinärsgeschichte Wiens.

Und gerade das Jahr 1973 rückte die sonst wenig beachtete Tätigkeit der Tierärzte und des öffentlichen Veterinärdienstes schlagartig in das Blickfeld des allgemeinen Interesses. Die Maul- und Klauenseuche, zuletzt in den Jahren 1965 und 1966 in Österreich konstatiert, herrschte nahezu neun Monate lang und verursachte gewaltige Schäden. Der erste Seuchenausbruch erfolgte am 24. Jänner in St. Margarethen am Moos, in Niederösterreich. Die Seuche war aus Ungarn übersprungen, als Erreger wurde der Virustyp C festgestellt; dieser Seuchenzug war bald nahezu getilgt. Anfang April griff die Maul- und Klauenseuche, deren Erreger diesmal dem Typ O angehörte, neuerlich, und zwar von der benachbarten Slowakei aus, nach Österreich über. Bald zeigte sich, daß infolge der besonderen Affinität und Pathogenität dieses Virus für Schweine mit den angewendeten Bekämpfungsmaßnahmen der Seuche nur schwer beizukommen war. Erst nach Monaten gelang es, nach Verschärfung und Ausweitung der Schutz- und Tilgungsmaßnahmen, vor allem durch rasche und radikale Tötung der Klauentiere der befallenen Bestände, strengste Sperrmaßnahmen sowie Ausdehnung der Impfung auch auf die bisher nur für schwer immunisierbar gehaltenen Schweine, den Seuchenzug allmählich zum Erlöschen zu bringen.

Wegen der starken Seuchenausbreitung rings um Wien, der besonders leichten Übertragbarkeit des Erregers und dem intensiven Personenverkehr mußte mit Seuchenausbrüchen in Wien gerechnet werden. Verstärkt wurde diese Gefahr dadurch, daß der Auslandsschlachthof St. Marx auf Ersuchen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz die Schlachtung der Tiere aus den befallenen Gehöften Niederösterreichs und des Burgenlandes übernommen hatte, weil kein anderer Schlachthof im Osten Österreichs die große Zahl von Seuchenschlachtungen hätte bewältigen können. Die Stadtverwaltung, vor allem das Veterinäramt, traf deshalb jede erdenkliche Vorsorge. Die Tierbesitzer erhielten entsprechende Informationen, ein zusätzlicher permanenter veterinärer Dienstbetrieb wurde eingerichtet, und auch die Möglichkeit, Seuchenanzeigen außerhalb der normalen Dienstzeit zu erstatten, wurde verbessert. Außerdem wurden Desinfektionsanzüge, Ohrmarken und andere Behelfsmittel sowie Desinfektionsmittel bereitgestellt, und auch für das Vorhandensein von Schätzmännern wurde gesorgt. Damit wurde sichergestellt, daß für den Fall des Ausbruches der Maul- und Klauenseuche die Anzeige, Diagnose und Seuchentilgung so rasch wie möglich erfolgen konnte.

Mehrere gesetzliche Bestimmungen wurden schon vor den Seuchenausbrüchen oder bei ihrem Eintritt wirksam. Ab 27. März 1973 setzt der Landeshauptmann von Wien die Kundmachung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 8. Februar 1957, Zl. 20.948-VtV/57, in der derzeit gültigen Fassung in Kraft, und erklärte Wien zum „betroffenen Gebiet“. Dadurch traten vor allem Verkehrsbeschränkungen für Klauentiere und Fleisch ein. Die verfügten Beschränkungen galten bis 13. August 1973 für die südlich der Donau und bis 20. August 1973 für die nördlich der Donau gelegenen Bezirke. Kurzfristig, und zwar vom 9. bis 23. Oktober 1973, war danach noch der 23. Bezirk zum „betroffenen Gebiet“ erklärt. Eine Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 17. Mai 1973, LGBl. für Wien Nr. 22/1973, verfügte Anordnungen gegen die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche und eine zweite vom 29. Mai 1973, LGBl. für Wien Nr. 23/1973, traf weitere diesbezügliche Anordnungen für den Fall, daß bei vermehrten Seuchenfällen Teile Wiens zum Sperrgebiet erklärt werden müßten, doch war es im Laufe des Seuchengeschehens nicht notwendig, Stadtteile zu Sperrgebieten zu erklären. Diese beiden Anordnungen wurden nach dem Abklingen der Seuche mit Verordnung vom 2. August 1973, LGBl. für Wien Nr. 28/1973, wieder außer Wirksamkeit gesetzt.

Als praktische Abwehrmaßnahme wurde sehr frühzeitig in Wien eine Maul- und Klauenseuchen-Schutzimpfung verfügt und durchgeführt. Ab 15. Mai 1973 erhielten vorerst alle Rinder, Schafe und Ziegen, insgesamt 1.790 Tiere, eine Impfung mit einer trivalenten Vakzine (AOC). Außerdem wurden in mehreren Einfahrtsstraßen, die Wien mit besonders gefährdeten Gebieten verbanden, sowie bei zahlreichen Eingängen von Anlagen und Gebäuden, die von Personen aus ländlichen Gebieten aufgesucht wurden, Seuchenteppiche, das sind mit Desinfektionsmitteln getränkte Trägerstoffe, angebracht.

Die Maul- und Klauenseuche trat in Wien in 5 Bezirken in insgesamt 7 Gehöften auf. Von den infektiösen Tieren, das waren 117 Rinder, 474 Schweine, 14 Schafe, 4 Ziegen, 1 Lama und

1 Reh, waren 95 Schweine erkrankt. Alle kranken und krankheitsverdächtigen Tiere wurden geschlachtet. Aus keinem einzigen befallenen Gehöft Wiens wurde die Seuche weiterverbreitet, vielmehr war sie in allen Fällen eingeschleppt worden. Während des Seuchengeschehens wurden nicht nur die tierseuchengesetzlich festgelegten Maßnahmen in den Gehöften durchgeführt, es wurden vor allem die Gehöfte gegen ihre Umgebung durch Seuchenteppiche abgeschirmt und in den befallenen Bezirken Schweineversuchsimpfungen vorgenommen. Insgesamt erhielten 15.857 Schweine eine Impfung mit dem Vakzinetyp O.

In den Auslandsschlachthof St. Marx, der während der Seuchenzeit gänzlich im Dienste der Seuchentilgung stand, kamen 3.205 Rinder, 351 Kälber, 35.934 Schweine, 213 Ziegen, 13 Kitze und 19 Schafe aus Seuchengehöften zur Schlachtung.

Neben der Maul- und Klauenseuche traten in Wien noch mehrere andere anzeigepflichtige Tierseuchen auf. Rotlauf der Schweine bei Nutztieren herrschte in 12 Gehöften zweier Bezirke. Bei einem infektiösfähigen Tierbestand von 261 Schweinen waren 25 an dieser Seuche erkrankt. Die meisten Seuchenausbrüche brachten die Monate Mai und Juni. Anlässlich der Schlachtung von 73 Tieren wurde in 54 Fällen Rotlaufseuche festgestellt. Geflügelpest trat in einem Gehöft auf; alle 28 Tiere des Bestandes waren von der Krankheit befallen und wurden getötet. Eine weitere Seuche, die Myxomatose, nahm einen sehr milden Verlauf; in 2 Bezirken waren davon 4 Gehöfte betroffen. Von den 102 ansteckungsfähigen Hauskaninchen erkrankten 23 Tiere. 3 Fälle von ansteckenden Brutkrankheiten, die bereits im Vorjahre auftraten und nicht als erloschen erklärt werden konnten, weil der Erfolg der Bekämpfungsmaßnahmen abgewartet werden mußte, bildeten zusammen mit den beiden 1973 ausgebrochenen die 5 in diesem Jahre ausgewiesenen Fälle von bösartiger Faulbrut. Insgesamt waren bei 5 Imkern, die einen Gesamtbestand von 38 Bienenstöcken hatten, 9 Stöcke von der Seuche befallen. Alle diese Tierseuchen wurden nach den angeordneten oder gesetzlich festgelegten Bestimmungen amtlich festgestellt und bekämpft.

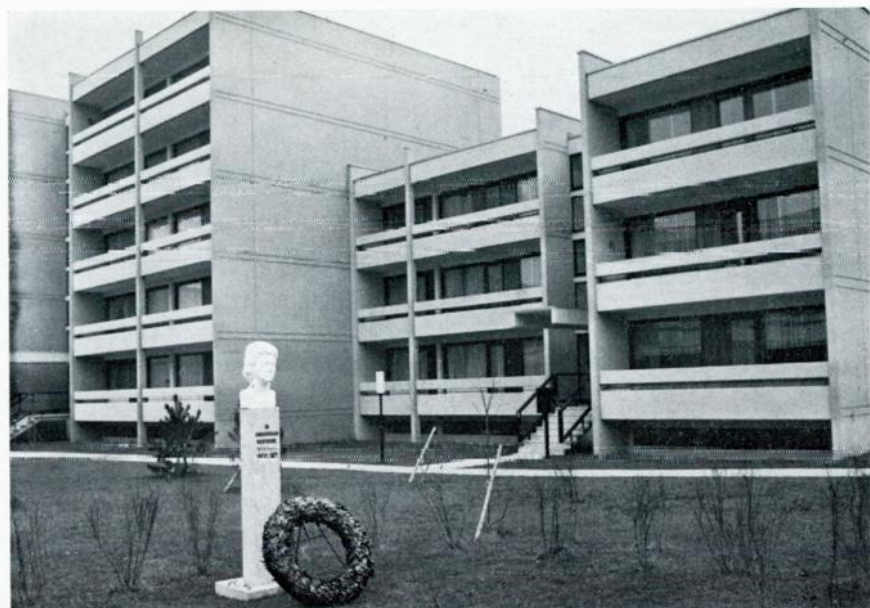
Bei weiteren Seuchen ergaben sich Verdachtsfälle oder es war damit zu rechnen, daß auch Wien davon betroffen werden könnte. Zu diesen zählte die Wutkrankheit, die nahe der Grenze in der Slowakei auftrat. Verschiedene Maßnahmen und ein Fortbildungsvortrag für Amtstierärzte, Jäger und andere einschlägig befahrene Personen sollten es ermöglichen, bei Auftreten der Seuche rasche und wirksame Abwehrhandlungen zu setzen. Auch Schweinepest wurde zu Ende des Jahres 1973 in der Umgebung von Wien festgestellt.

Als vorbeugende Maßnahme gegen Seuchenausbrüche haben sich Schutzimpfungen bewährt. Gegen die Maul- und Klauenseuche impften die Tierärzte, einschließlich der Nachimpfungen, 2.980 Wiederkäuer mit dem Vakzinetyp AOC und 15.889 Schweine gegen den Typ O. Geflügelschutzimpfungen erfolgten an 2.674 Stück Geflügel, Schweinerotlaufschutzimpfungen an 1.544 Schweinen. Gegen die Wutkrankheit erhielten 2.341 Hunde, 76 Katzen und 1 Gepard Schutzimpfungen. Weitere Impfungen erfolgten gegen Geflügelseuchen. 1.746 Tiere wurden gegen die aviäre Encephalomyelitis und 1.831 Stück Hausgeflügel gegen die infektiöse Bronchitis geimpft. 67.368 Küken erhielten gegen die Marek'sche Krankheit des Geflügels eine Impfung; gegen diese Krankheit wird erst seit dem Jahre 1972 in Österreich geimpft.

Im Jahre 1973 fand die alle zwei Jahre bei allen mehr als ein Jahr alten Rindern vorzunehmende Blutuntersuchung auf Brucellose in Wien statt. Der Erreger, der das „ansteckende Verwerfen“ der Rinder verursacht, kann auch für den Menschen gefährlich sein. Diese, vom Landeshauptmann von Wien mit Verordnung vom 23. Mai 1973, LGBL für Wien Nr. 25/1973, angeordnete Untersuchung erfaßte in 63 Rinderbeständen 407 Rinder. Nach Abklärung eines fraglich reagierenden Tieres wiesen schließlich alle Untersuchungen ein negatives Ergebnis auf. Seit Beginn der Aktion im Jahre 1966 waren zusammen 36 brucelloseinfizierte Tiere ermittelt und aus den Beständen ausgeschieden worden.

Weitere diagnostische Untersuchungen, die in größerem Umfang vorgenommen wurden, betrafen den Rotz, die Beschälseuche, die Kükenruhr und den Geflügeltyphus. Alle aus dem Ausland eingeführten Einhufer sind einer Malleinisierung und Blutuntersuchung auf Rotz — es handelt sich hierbei um zirka 150 Tiere im Jahr —, die weiblichen Tiere zusätzlich auf Beschälseuche, zu unterziehen. In Bruteierlieferbetrieben und Geflügelbrütereien werden die Hühner mittels der Frischblut-Schnellagglutination auf weiße Kükenruhr und Geflügeltyphus untersucht.

Die Untersuchung von lebenden Tieren im Zusammenhang mit Tiertransporten wird auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt, um Tierseuchen rasch zu erkennen und eine Weiterverbreitung zu verhindern. Sie dient vor allem auch der Kontrolle der fachgerechten Versendung und dem Schutz der Tiere vor Quälereien auf dem Transport. Besonders zu Zeiten der Maul-

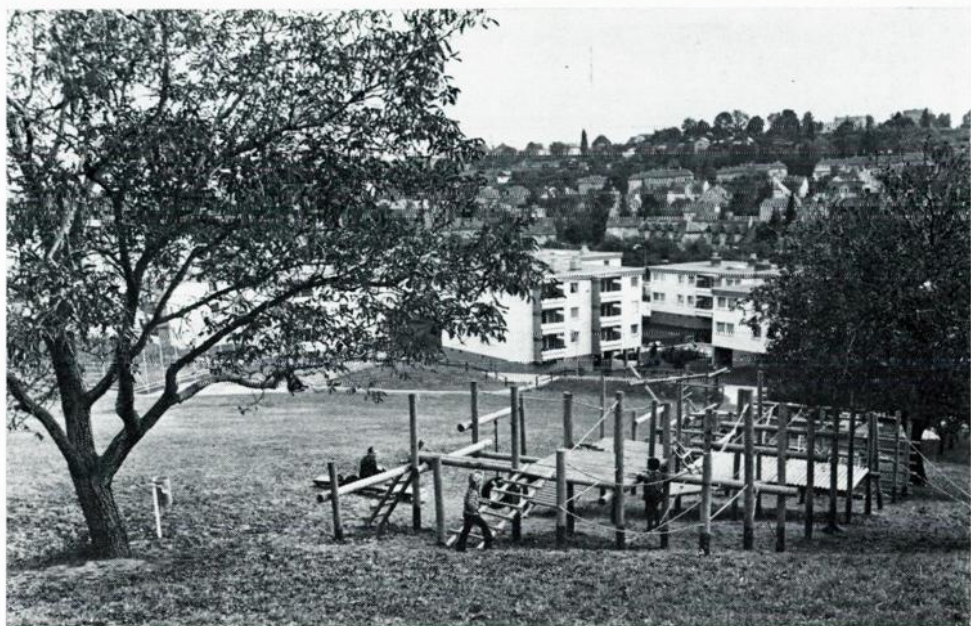


Die neue städtische Wohnhausanlage im 13. Bezirk, Maygasse—Klitschgasse

Wohnungswesen

Anregungen für die Einrichtung gab die Ausstellung „Wohnen aktuell“, die von der Gemeinde Wien in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Bauzentrum gestaltet wurde





Einen Spielplatz für tausend Kinder auf einem Südhang mit natürlicher Wiese und altem Baumbestand besitzt die neue städtische Wohnhausanlage Krottenbachstraße im 19. Bezirk

Wohnungswesen

In der „Natur“-Wohnhausanlage Krottenbachstraße in Döbling sind die Kellergeschosse zum Teil in Stützen aufgelöst





Die von den Beamten der Marktpolizei bei ihren Kontrollgängen mitgebrachten Proben werden einer strengen Qualitätskontrolle unterzogen

Wirtschaftsangelegenheiten

Die Städtische Bäckerei im 16. Bezirk in der Hasnerstraße besteht seit 50 Jahren. Tagesproduktion 5.700 kg Schwarz- und Weißbrot, Kleingebäck und Mehlspeisen





Das „Wasserbuch“ ist eine Einrichtung in Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes der Wasserbuchverordnung, es enthält sämtliche Wasserbenutzungsrechte

Verschiedene Rechtsangelegenheiten

Durch die „Automatisierung“ der Wiener Standesämter wird es möglich sein, jede verlangte Urkunde durch den Computer ausstellen zu lassen



und Klauenseuche ist diese Maßnahme veterinärpolizeilich von größter Bedeutung. Anlässlich der Beförderung mittels Eisenbahn, Kraftfahrzeugen und anderen Transportmitteln werden alle Einhufer, Wiederkäuer und Schweine beim Verladen, vor allem aber beim Ausladen auf ihren Gesundheitszustand untersucht; zudem wird an Hand der Tierpässe oder anderer zulässiger Begleitpapiere die Identität und seuchenfreie Herkunft festgestellt. Insgesamt untersuchten die Amtstierärzte 392.367 Tiere, davon 371.279 Schlachttiere beim Ausladen auf dem Zentralviehmarkt St. Marx, am Kontumazmarkt oder in den Schlachthöfen sowie 21.088 Zucht-, Nutz- oder Schlachttiere beim Ein- oder Ausladen in den Bezirken. Weitere Untersuchungen erfolgten an Tieren, für die Tierpässe auszustellen waren.

Für Auslandsreisen, Exporte, Tieraussstellungen und andere Anlässe werden für verschiedene Tiere Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse verlangt. Deshalb wurden 6.770 Hunde, 211 Katzen und 9.210 sonstige Tiere untersucht und für diese die notwendigen Bescheinigungen ausgestellt.

Zahlreiche Hunde und Katzen, die Menschen gebissen hatten, mußten zu mehrmaligen Untersuchungen vorgeführt werden, um die Wutunbedenklichkeit festzustellen und den gebissenen Personen eine Schutzimpfung gegen Tollwut zu ersparen.

Unter den amtlichen Tätigkeiten der Wiener Amtstierärzte steht die Untersuchung des Fleisches, was den Umfang und die Bedeutung anlangt, an der Spitze. Die Vieh- und Fleischbeschau ist zwingend bei allen Schlachtungen, die Überbeschau oder Auslandsfleischbeschau bei den Fleischzufuhren vorzunehmen. Auf diese Weise wird das in Wien gewerblich in den Verkehr gebrachte Fleisch lückenlos untersucht und erfaßt. Diese Untersuchungen sind nicht nur eine veterinärpolizeiliche Maßnahme, sie dienen vor allem dem Schutz der Gesundheit der Menschen und der Hygiene.

Die Vieh- und Fleischbeschau wird in Wien in den öffentlichen Schlachthöfen St. Marx, in privaten gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken und bei Hausschlachtungen durchgeführt. Im Jahre 1973 wurde diese Untersuchung an 946 Pferden, 33.258 Rindern, 1.400 Kälbern, 346.396 Schweinen, 370 Schafen, 15 Lämmern, 213 Ziegen, 27 Kitzen und 4 Ferkeln vorgenommen. Die meisten Tiere wurden in den Schlachthöfen von St. Marx geschlachtet, und zwar 844 Pferde, 32.657 Rinder, 1.341 Kälber, 336.362 Schweine und 563 Stück anderes Stechvieh. 4 Pferde und 205.801 Schweine stammten aus dem Ausland, die übrigen Schlachttiere kamen aus dem Inland. Auf Grund der Untersuchungen fielen insgesamt 1.713 Schlachtierkörper, mehr als 500.000 kg Fleisch und Innereien sowie fast je 20.000 Stück Mägen und Därme der Konfiskation anheim. 4 Pferde, 104 Rinder, 52 Kälber, 808 Schweine und 9 Ziegen wurden als minderwertig, 1 Rind und 347 Schweine als für den menschlichen Genuß bedingt tauglich beurteilt. Diese Tierkörper gelangten durch die Freibank zum Verkauf. 113 schwachförmige Rinder konnten nach vorschriftsmäßigem Durchfrieren wieder zum Konsum freigegeben werden. 4 Pferde, 11 Rinder, 251 Schweine und 9 Stück anderes Stechvieh, 582.588 kg Fleisch und Innereien, 19.280 Stück Mägen und 18.960 Stück Därme erhielt, nachdem sie bei der Fleischbeschau als genußuntauglich beurteilt worden waren, die Tierkörperverwertungsanstalt zur Verarbeitung. Die Ursachen der Beanstandungen waren vor allem Krankheitserreger und andere Keime, Parasiten, krankhafte Prozesse und Veränderungen sowie substantielle Mängel des Fleisches. In 58 Fällen führten Rotlauf der Schweine, in 272 Fällen Schweinepest und in 8 Fällen Salmonellen, das sind Mikroorganismen, die beim Menschen Fleischvergiftungen hervorzurufen imstande sind, zur Beschlagnahme der Schlachtierkörper.

Der Überbeschau und der Auslandsfleischbeschau wurden folgende Mengen unterzogen:

Tierkörper und -teile	insgesamt Stück	Davon aus dem Ausland stammend Stück
Rinderviertel	258.547	—
Kälber	58.629	8.155
Schweinhälften	1,236.873	76.263
Schafe	5.671	4.537
Ziegen	418	—
Lämmer	5.639	3.069
Kitze	1.810	—
Ferkel	942	—
Pferdeviertel	7.579	7.137
Fohlen	381	378

Zerfallte Tierkörper, Därme, Innereien und zubereitetes Fleisch	Untersuchte Ware in kg	Davon ausländische Ware in kg
Rindfleisch	13,806.850	11,960.977
Kalbfleisch	282.922	77.746
Schweinefleisch	4,549.489	1,604.127
Pferdefleisch	1,333.408	1,327.871
Schafffleisch	26.438	—
Ziegenfleisch	610	—
Lammfleisch	15.834	6.042
Kitzfleisch	250	—
Rohfett	850.782	69.071
Innereien	3,276.562	2,444.504
Knochen	370.766	—
Därme	1,333.006	1,328.360
Würste	5,542.584	518.395
Zubereitetes Fleisch	661.532	13.357
Zubereitetes Fett	20.486	—
Konserven	311.954	311.954

Die getrennte Mengenangabe bei Tierkörpern und Tierkörperteilen in Stück sowie bei zerfalltem Fleisch in Kilogramm ergibt sich auf Grund der Vorschreibung der tierärztlichen Untersuchungsgebühren, gemäß der Verordnung LGBl. für Wien Nr. 14/1972.

Bei der Überbeschau von Inlandswaren wurden 482 Tierkörper als minderwertig und 10 Tierkörper als für den menschlichen Genuß bedingt tauglich beurteilt. 162 Tierkörper sowie 45.248 kg Fleisch mußten als genußuntauglich aus dem Verkehr gezogen werden. Diese Konfiskationszahlen schließen auch die Tierkörper und Teilmengen ein, die von Tieren stammen, welche aus anderen Bundesländern zur bakteriologischen Untersuchung und Beurteilung (Ergänzungsbeschau) an den Fleischgroßmarkt gesendet worden waren. Anlässlich der Auslandsfleischbeschau wurden 193.115 kg Fleisch als genußuntauglich beurteilt und 317.787 kg zum Lebensmittelverkehr in Österreich nicht zugelassen; sie wurden wieder außer Landes gebracht. In 28 Fällen ergaben die bakteriologischen Untersuchungen bei importiertem Fleisch Vorhandensein von Salmonellen, darunter bei südafrikanischem Rindfleisch eine Spezies, die bisher nicht bekannt war und die Bezeichnung *Salmonella „erdberg“* erhielt.

Aus der Zahl der Untersuchungen bei der Fleischbeschau und Überbeschau, einschließlich der Auslandsfleischbeschau, lassen sich, mit einem Umrechnungsschlüssel auf die Kilogramm-basis gebracht, die *Fleischaufbringung Wiens* in ihrer Gesamtheit sowie verschiedene Relationen berechnen. Nach der österreichischen Ernährungsbilanz beträgt der Verbrauch an Fleisch pro Kopf und Jahr 64,3 kg; dem entspräche in Wien ein jährlicher Verbrauch von etwa 104 Millionen Kilogramm. Tatsächlich umfaßte die untersuchte Menge mehr als 149 Millionen Kilogramm. Diese Menge ergibt sich dadurch, daß Wien auch überregional in die Fleisch- und Fleischwarenversorgung verflochten ist und hier auch Schlachtungen von lebend aus dem Ausland importierten Schweinen vorgenommen werden, deren Fleisch teilweise zum Verbrauch außerhalb Wiens, für den Export sowie für die Produktion von Fleischwaren und Fleischkonserven, die aus Wien ausgeführt werden, bestimmt ist, daß aber auch importiertes Fleisch untersucht wird, das wieder weggebracht wird. Die Gesamtmenge von 149,4 Millionen Kilogramm setzte sich aus 40 Millionen Kilogramm Fleisch von hier geschlachteten Tieren und 109,4 Millionen Kilogramm eingeführten Fleisches zusammen. 27,8 Prozent der Gesamtfleischmenge stammten aus dem Ausland, und zwar 43,6 Prozent des hier erschlachteten und 22 Prozent des zugeführten Fleisches.

Seit dem Inkrafttreten des Fleischbeschau-Übergangsgesetzes 1971 ist die *Trichinenschau* ein obligater Bestandteil der Fleischuntersuchung bei der Vieh- und Fleischbeschau. Es wurden daher alle der Fleischbeschau unterzogenen Schweine auf das Vorkommen von Trichinen untersucht, ebenso 693 Wildschweine und 1 Bär. Trichinenfunde waren im Jahre 1973 nicht zu verzeichnen, doch trug die mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches zur Feststellung sonst nicht zu diagnostizierender Befunde bei. 12 Schweine mit hochgradigem Sarkosporidienbefall konnten durch die Trichinenschau ermittelt werden und wurden als genußuntauglich erklärt. Diesen bisher ziemlich unerforschten parasitären Gebilden im Muskel dürfte in der nächsten Zeit größere Bedeutung zukommen, weil aus wissenschaftlichen Untersuchungen, die in letzter Zeit vorgenommen wurden, hervorgeht, daß für die Sarkosporidien des Rindes und Schweines vermutlich der Mensch Endwirt ist.

An die Wiener Freibänke GmbH wurden insgesamt 6.142 Körper von geschlachteten Tieren mit einem Gewicht von 485.887 kg geliefert. Die Freibank verkaufte unter entsprechender Deklaration 411.765 kg minderwertiges Fleisch und, nach Brauchbarmachung, für den menschlichen Genuß bedingt taugliches Fleisch. 55.334 kg war nicht verwendbar und fiel der Konfiskation anheim. Der Betrieb stand dauernd unter amtstierärztlicher Aufsicht und Kontrolle, die hergestellten Produkte wurden von der Lebensmitteluntersuchungsanstalt überwacht.

Von der Tierkörperverwertung und Thermochemischen Fabrik GmbH wurden die Körper von 14.618 verendeten, getöteten oder nach Schlachtung als genußuntauglich beurteilten Tieren sowie 4.164.618 kg weiteren tierischen Materials eingeholt und verarbeitet. Daraus wurden 804.380 kg Tierkörpermehl und 378.260 kg Tierkörperfett erzeugt. Ein Amtstierarzt besorgte die Aufsicht und Leitung dieser Anstalt.

In den für die einzelnen Wiener Gemeindebezirke zuständigen Veterinärämtern, die ihren Sitz in den Magistratischen Bezirksämtern haben, erbrachten die Amtstierärzte noch weitere Leistungen. Unter anderem wurden 118 Gutachten zu Anzeigen, die mit der Absicht des Tierschutzes erstattet wurden, anlässlich der Mitwirkung an gewerbebehördlichen Kommissionierungen, bei der Überprüfung sanitärer Übelstände, die mit einer Tierhaltung in Zusammenhang standen, bei tierärztlichen Grenzkontrollen und bei der Kontrolle von Lebensmitteln tierischer Herkunft sowie anlässlich der Ausfertigung von Tierpässen, Zeugnissen und Herkunftsbescheinigungen abgegeben. Der Umfang der amtstierärztlichen Kontroll- und Beratungstätigkeit zeigt sich besonders in der Zahl und in der Art der durchgeführten Revisionen. Auf die Kontrolle von Produktion, Handel, Lagerung, Verarbeitung und Verkauf von Fleisch, Fleischwaren und anderen tierischen Lebensmitteln bezogen sich 4.090 Revisionen. Weitere 771 Revisionen wurden in einer Vielzahl von Verkaufs-, Betriebs- oder Lagerstätten, darunter in Mastanstalten, Melkviehbeständen, Handelsstallungen, Fuhrwerksunternehmungen, Brütereien und anderen Tierhaltungsbetrieben, ferner zur veterinärpolizeilichen Überwachung des Tierschutzhauses, der Katzenheime und der Kontrolle von zoologischen Handlungen durchgeführt. Eine besondere Aufgabe ergab sich durch die Untersuchung des Fleisches von Tieren, die im Zusammenhang mit der Maul- und Klauenseuche geschlachtet worden waren. Es mußten alle Vorräte evident gehalten, vor dem Abverkauf entbeint und die Knochen nachweislich an die Tierkörperverwertungsanstalt abgeliefert werden.

In den Markt- und Schlachtbetrieben in St. Marx waren neben den Untersuchungen beim Ausladen, der Vieh- und Fleischschau sowie der Tierseuchenbekämpfung noch andere Aufgaben, wie Entpfändungen nach dem Mastkreditgesetz, Erste-Hilfe-Leistungen und die Zusammenarbeit mit dem Lehr- und Forschungsbetrieb der Tierärztlichen Hochschule zu bewältigen. Besondere Bedeutung kommt den in den Vieh- und Schlachthöfen durchgeführten Sektionen zu, welche zur Klärung von Todesursachen dienen. 350 Schlachttiere, davon 345 Schweine, 3 Rinder und 2 Pferde, die am Transport, am Markt oder in den Schlachthöfen verendeten, wurden fachgerecht obduziert und befundet.

In der Autoreinigungs- und Desinfektionsanlage am Zentralviehmarkt St. Marx wurden 9.608 Autos, 914 Anhänger und 18 Fuhrwerke nach Tier- oder Fleischtransporten gewaschen und vorschriftsmäßig desinfiziert.

Von dem neuen Fleischzentrum St. Marx waren der Rinder- und Schweinemarkt sowie der Fleischgroßmarkt, einschließlich der Kühl- und Energieanlagen, in Betrieb. Die Arbeiten zum Ausbau und zur Einrichtung der noch fertigzustellenden Schlachthanlagen mit Kühl-tunneln und der Nebenbetriebe gingen zügig weiter. Die bauliche Innenausgestaltung der Schlachthalle, dazu gehören etwa die Verfließung und die Spezialbetonböden, war zu Jahresende 1973 weitgehend fertiggestellt, an der technischen Einrichtung der Schweineschlachthanlage und der Kühl-tunnel wurde noch gearbeitet. Drei der vier kombinierten Brüh- und Enthaarungsmaschinen waren bereits geliefert und in der Halle abgestellt, auch viele Rohrbahnen und Luftkühler waren bereits montiert. Da der Bau der neuen Anlagen schon weit fortgeschritten war, wurden in den noch benützten alten Schlachthöfen nur noch die für den Betriebsablauf unbedingt notwendigen Instandhaltungsarbeiten vorgenommen.

Für die Tierkörperverwertung genehmigte der Gemeinderat den Einbau einer Extraktionsanlage mit den notwendigen Zusatzrichtungen und die Einrichtung eines Gebäudes, in dem die Verarbeitung der anfallenden Schlachtkonfiskate und Abfälle tierischer Herkunft vorgenommen werden soll. Sobald die Schlachthanlagen im Fleischzentrum St. Marx fertiggestellt sein werden, wird es möglich sein, die Konfiskate aus den Sammel-silos abzuholen und problemlos abzutransportieren. Auch die Verarbeitungskapazität wird dem erwarteten Anfall entsprechen.

Zur Verminderung der verwilderten Haustauben verwendete die Stadtverwaltung erstmals im Jahre 1973 ein neuentwickeltes Mittel (Glisol T Neu). Die in der letzten Zeit immer spürbarer werdende Taubenplage führte im Jahre 1969 dazu, daß die Stadt Wien einen For-

schungsauftrag mit dem Ziele, die Tauben auf humane Weise zu vermindern, an die Tierärztliche Hochschule vergab. Im Frühjahr 1973 wurde als Ergebnis der wissenschaftlichen und praktischen Untersuchungen das Mittel „Glisol T Neu“ vorgestellt; die Produktion und der Vertrieb wurden einer Firma übertragen. Glisol ist ein Chemosterilisationsmittel, das bei entsprechender Dosierung nach einmaliger Verfütterung weibliche und männliche Tauben für zirka ein halbes Jahr unfruchtbar macht, so daß bei diesen Nachkommenschaft ausbleibt. Im Jahre 1973 fanden im Stadtgebiet bereits zwei Fütterungen größeren Umfanges mit Glisol statt. An diesen Aktionen waren mehrere städtische Dienststellen beteiligt; erfaßt wurden dabei etwa 50.000 bis 70.000 Tauben. Auch einige Bundesdienststellen schlossen sich den Unternehmungen an, die fortgesetzt werden sollen.

An der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien werden grundsätzlich zwei Gruppen von Untersuchungen durchgeführt, nämlich die veterinärärztlichen Untersuchungen, die alle bakteriologischen, pathologisch-anatomischen, serologischen und histologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Fleischschau, der Überbeschau, der Auslandsfleischuntersuchung und der Tierseuchenbekämpfung im Lande Wien umfassen sowie die Untersuchungen und Begutachtungen von bei amtlichen Lebensmittelkontrollen entnommenen und von Privatpersonen eingesendeten Lebensmittelproben nach dem Lebensmittelgesetz.

An veterinärärztlichen Untersuchungen wurden 1.106 bakteriologische Untersuchungen im Gefolge der Fleischschau, 11.257 bakteriologische Untersuchungen im Zusammenhang mit der Auslandsfleischschau und 862 weitere derartige Untersuchungen an Schweinen, die in Spitälern gehalten wurden, auf Salmonellen durchgeführt. Hemmstoffuntersuchungen auf Antibiotika im Fleisch wurden 1.106 vorgenommen, Gallenfarbstoffuntersuchungen 115, Kochproben von Fleisch 7.423, pH-Wert-Messungen von Fleisch 12.097, Milchuntersuchungen aus Milchviehbeständen 87 sowie tierseuchengesetzliche und sonstige Untersuchungen 1.096. Dabei wurden unter anderem in 36 Fällen Salmonellen, in 95 Rotlauf der Schweine, in 111 Rinderfinnen und in 385 Fällen Hemmstoffe nachgewiesen. Bei den veterinärärztlichen Untersuchungen kam es bereits im Jahre 1972 zu einer erheblichen Vermehrung einiger Untersuchungszweige, besonders der bakteriologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Auslandsfleischschau und den Tierseuchenuntersuchungen. Diese Entwicklung setzte sich auch im Jahre 1973 fort, was zweifellos mit den vermehrten Fleischimporten zusammenhing.

Die Zahl der Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen betrug insgesamt 1.953. Sie betrafen 1.247 amtlich eingesendete Proben, 128 Proben von Dienststellen zur Information und 578 Proben, die von Privatpersonen eingesendet worden waren. Von den Proben entfielen 111 auf Fleisch, 1.639 auf Fleischwaren, 34 auf Konserven, 3 auf Tiefkühlkost, 23 auf Gasthausspeisen, 6 auf Geflügel, 3 auf Geflügelzubereitungen, 3 auf Wild, 67 auf Fisch, 24 auf Fischzubereitungen, 7 auf Schmalz und 33 auf sonstige Güter, wie Därme, Zusatzstoffe, Tierfutter und Wasser. Von den untersuchten Proben, ausgenommen die Proben privater Herkunft, waren 48,9 Prozent nach dem Lebensmittelgesetz zu beanstanden, bei 44,2 Prozent ergaben sich keine Mängel und bei 6,9 Prozent war die Untersuchung und Begutachtung Ende Dezember 1973 noch nicht abgeschlossen.

Die amtlich eingesendeten Proben wurden jedenfalls organoleptisch und chemisch, im Verdachtsfalle auch bakteriologisch, serologisch, histologisch, planimetrisch, anatomisch, enzymatisch und nach weiteren Spezialmethoden untersucht.

Sämtliche Anlieferungen von Weihnachtscarpfen wurden einer genauen Untersuchung auf Salmonellen unterworfen; diese brachte ein negatives Ergebnis.

Neben einer erheblichen Vermehrung der untersuchten Proben gegenüber dem Vorjahre wurde die Untersuchungstätigkeit im Jahre 1973 durch Aufnahme neuer Verfahren den jeweils sich ändernden Erfordernissen angepaßt. So erfolgten 1.957 serologische Untersuchungen auf Milch- und Sojaeiweiß mittels Zelluloseazetatfolien, 803 Untersuchungen zum Nachweis bestimmter Eiweißkörper mittels der Polyacrylamidgelelektrophorese und 99 Untersuchungen auf das Vorhandensein von bestimmtem artspezifischem Eiweiß nach der Methode von *Uhlenhuth*. Weitere neue Untersuchungsmethoden wurden vorbereitet.

Beschaffungsamt

Das Beschaffungsamt besorgte die Beschaffung, Zuweisung und Instandhaltung der sachlichen Erfordernisse für die städtischen Dienststellen (Ämter, Anstalten und Betriebe) sowie für die Schulen, aber auch den Ankauf und die Einlagerung von Bau- und Werkstoffen sowie deren Abgabe an die städtischen Verbrauchsstellen. Nicht vom Beschaffungsamt gekauft wurden Sport- und Turngeräte, Kraftfahrzeuge und Anhänger sowie Spezialerfordernisse, welche die Magistratsdirektion für einzelne Dienststellen genehmigte. Bei den von ihm beschafften Waren hatte es jedoch auch die Verbrauchsüberwachung und die Bedarfsprüfung vorzunehmen.

Für die Wareneinlagerung standen wie in den Vorjahren das Zentrallager in 16, Hasnerstraße 123—125, das Brennstoffhauptlager in 2, Nordbahnhof, 4. Kohlenhof, und der Baustofflagerplatz, 3, Erdberger Lände 90, zur Verfügung. Außerdem führte das Beschaffungsamt einen Druckereibetrieb mit Presse, Buchbinderei und Adressographanlage sowie einen Werkstättenbetrieb im Zentrallager, der eine Tischlerei, eine Anstreicherei und eine Schlosserei umfaßte. Im Jahre 1973 wurden etwa 7.200 Verbrauchsstellen beliefert.

Wie bereits im Verwaltungsbericht 1972 (Seite 175) ausgeführt, ist diese schon immer betriebsmäßig geführte städtische Dienststelle seit dem Inkrafttreten des Umsatzsteuergesetzes 1972, BGBl. 223/1972, mit 1. Jänner 1973 als Betrieb gewerblicher Art anzusehen. Die gesamten Einnahmen und alle Aufwendungen (Sach- und Personalaufwand) sowie der allgemeine Sachaufwand für die Dienststellen der Hoheitsverwaltung wurden getrennt auf besonderen Rubriken veranschlagt und verrechnet. Allgemein anordnungsbefugt war das Beschaffungsamt, spezielle Anforderungsbefugnisse bestanden für den Gas- und Strombezug sowie für die Telefongebühren, welche der Magistratsabteilung für Elektro-, Gas- und Wasseranlagen in städtischen Objekten zukamen, und für die Postgebühren, die von der Magistratsdirektion wahrgenommen wurden.

Außerdem war das Beschaffungsamt mit der Führung der Städtischen Bäckerei betraut, die seit dem 1. Jänner 1973 nach dem Umsatzsteuergesetz 1972 gleichfalls als gewerblicher Betrieb gilt.

Die städtischen Krankenanstalten sowie Pflege- und Jugendheime konnten im Jahre 1973 ausreichend mit lagerfähigen Lebensmitteln beliefert werden, die städtische Bäckerei konnte ebenso mit den zur Backwarenerzeugung notwendigen Rohmaterialien versorgt werden.

Im Laufe des Jahres 1973 wurden 6.516 Bestellscheine für Lebensmittel ausgefertigt und mit einem Aufwand von 36,080.544 S rund 3,600.925 kg Lebensmittel angekauft. Zum Transport dieser Menge in einem wären 360 Güterwaggons notwendig gewesen. Weiters wurden 14.984 l Wein um 185.527 S und 227.172 l Mineralwasser um 478.500 S beschafft. Einschließlich der von den Krankenanstalten und Pflegeheimen bei Firmen, die diesen zusammen mit Richtpreisen bekanntgegeben worden waren, gekauften Waren belief sich der gesamte Umsatz in dieser Sparte auf 36,744.571 S.

Für die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien wurden Waren im Werte von 152.982 S beschafft und im Rahmen von Fürsorgeaktionen ausgegeben. Die an die Befürsorgten anlässlich der Weihnachtsfeier-tage verteilten 8.900 Lebensmittelpakete waren in mit Weihnachtssymbolen bedruckten Kartons verpackt und kosteten 696.213 S. Für die Weihnachtsfeiern in den Pensionistenklubs wurden 10.941 Milchbrote um den Betrag von 104.220 S gekauft.

Die Einführung der Mehrwertsteuer bewirkte bei einer Reihe von Lebensmitteln eine Preissteigerung, weil der vorgeschriebene Entlastungssatz die Mehrwertsteuer nicht ausgleichen konnte. Aber auch durch Preiserhöhungen kam es zum Teil zu wesentlichen Verteuerungen. Preiserhöhungen ergaben sich zum Beispiel bei Schokolade- und Zuckerwaren um 8 Prozent, bei Bohnenkaffee um 11, bei Kaffee-Ersatz um 6, bei Himbeersaft um 7, bei Trockenmilch um 8, bei Speiseöl um 4, bei Puddingpulver um 6 und bei Teigwaren um 3 Prozent. Mehl und Grieß wurden bereits zu Jahresbeginn um 3,5 Prozent teurer, und ab Dezember erfolgte eine weitere Preiserhöhung um ca. 6 Prozent. Zucker stieg um 1,5 Prozent im Preis. Ein besonders hoher Preisanstieg ergab sich bei Schokolade um 17 Prozent, bei Tomatenmark um 18, bei Senf und Paprika um 30, bei Bohnen um 28, bei Mohn um 18, bei Mandelkernen um 44, bei Nußkernen um 65, bei Linsen um 38 und bei Schmalz um 45 Prozent. Bei einigen Produkten traten zu Jahresende Schwierigkeiten in der Beschaffung auf, und zwar bei solchen, bei denen auch die Preissteigerung Spitzenwerte erreichte, wie etwa bei Spalterbsen 82 Prozent, bei Rosinen 190 und bei Reis 250 Prozent. Für das kommende Jahr ist bei importierten Lebensmitteln und bei solchen, für welche das Rohmaterial aus dem Ausland beschafft werden muß, mit fallweisen Lieferschwierigkeiten und vor allem mit weiteren Preissteigerungen zu rechnen.

Die nachstehend angeführten Warenmengen mögen einen Überblick über die im Jahre 1973 beschafften Lebensmittel bieten; unter anderem wurden gekauft:

	Kilogramm
Weizenmehl Type W 700	987.458
Weizenmehl Type W 1600	152.000
Roggenmehl Type 960 und Roggenvorschufmehl	325.660
Weizengrieß	65.000
Haferflocken	8.505
Teigwaren	173.869
Reis	208.000
Zucker	520.799

	Kilogramm
Speiseöl und Speisefette	192.300
Speisesalz	100.080
Bohnenkaffee	24.499
Kaffeemittel	57.825
Ceylontee	2.128
Fischkonserven	6.466
Marmeladen und Kompotte	216.704
Fruchtsäfte, Juice	37.509
Honig	9.698
Rosinen	13.182
Gemüsekonserven, Trockengemüse	43.775
Hülsenfrüchte	29.252
Suppen und Suppengewürze	51.459
Gewürze	4.900
Senf	7.956
Schokolade und Schokoladewaren	18.154
Kakao	7.141
Kindernährmittel	10.848
Bäckereien	15.611
Hefe	30.040
Backhilfsmittel	33.096
Trockenmilch	77.398
	Liter
Wein	14.984
Mineralwasser	227.772
Speiseessig	27.924
Inländerrum	2.877

Textilien und Leder wurden für die städtischen Ämter, Anstalten und Betriebe im Werte von 38,139.752 S bestellt, und zwar:

	Schilling
11.424 m Woll- und Mischgewebestoffe	1,294.558
4.340 Stück Anstalts- und Kinderdecken	1,044.961
10.000 Stück Säuglingsdecken	249.400
46.950 m Leinenstoffe	1,774.612
641.795 m Baumwollstoffe	13,295.556
404.600 Stück Windeln	3,168.330
3.300 m Futterstoffe	78.362
3.800 m Einlagestoffe	76.170
8.611 kg Garne, Spagat und Seile	899.738
526.750 m Litzen und Bänder	187.881
Zwirne, Schlingwolle und Nähseide	477.496
Nadlerwaren und Knöpfe	438.442
100.647 Stück Strick- und Wirkwaren einschließlich der Säuglingswäsche	2,926.241
23.142 Paar Socken, Strümpfe, Strumpfhosen und Handschuhe	415.170
17.746 Stück fertige Bekleidungs- und Wäschestücke	2,428.525
Verschiedene Textilien	1,082.366
1.250 kg Matratzenfüllmittel	101.819
601 kg Bettfedern	61.360
Vorhang- und Möbelstoffe, Teppiche und Bodenbeläge	3,988.575
40 kg Hartleder	6.265
248 m ² Ober- und Futterleder	89.685
11.505 Paar fertige Schuhe, Stiefel, Turn- und Hausschuhe	2,938.690
Leder- und Plastikwaren	875.740
787 Stück Regenmäntel und Regenschutzpelerinen	239.810

In Lohnarbeit wurden Aufträge mit einer Kostensumme von 7,316.967 S vergeben. Die Anfertigung von 9.447 Stück Oberbekleidung kostete 1,438.774 S, von 103.963 Stück Wäsche- und Berufskleidung 2,950.939 S, von 2.662 Stück Dienstkappen 154.695 S und von 1.020 Stück Fahnen 150.066 S. Für das Ausrüsten von 113.049 m Baumwoll- und Leinenstoffen wurden 550.518 S, für Tapezierarbeiten, wie das Montieren von Vorhängen, 1,057.833 S, für Reparaturen an Uniformen 198.455 S, für die Reinigung von Vorhängen, Teppichen und Uniformen 452.382 S und für Schuh- sowie für Stiefelreparaturen 363.305 S bezahlt.

Insgesamt wurden für Textilien und Lederartikel 45,426.719 S aufgewendet. Den Bestellungen gingen 315 Ausschreibungen voraus, um Preisangebote einzuholen. Ferner wurden 2.493 Bestell- und Arbeitsscheine geschrieben.

Infolge der langen Lieferzeiten bei Textilien mußten die Bestellungen für Lieferungen, die ab Jänner 1973 benötigt wurden, bereits im Juli 1972 gemacht werden. Zu diesem Zeitpunkt waren noch keine verbindlichen Normen für die Entlastung der Preise von der kumulativen Umsatzsteuer vorhanden. Als Grundlage für die Bestellungen mußten daher die voraussichtlichen Nettopreise, zuzüglich 16 Prozent Mehrwertsteuer, angenommen werden. Der Entlastungskatalog wurde am 15. November 1972 verlaublich. Daraufhin konnten die Preise, soweit dies nötig war, im Einvernehmen mit den Firmen richtiggestellt werden. Schwierig war es, verschiedene Artikel den entsprechenden Zollnummern zuzuordnen.

Im Jahre 1973 wurde erstmals in den Wiener städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten Schwesternkleidung aus Mischgewebestoff verwendet, während die Bekleidung bisher ausschließlich aus Baumwollgeweben gefertigt war. Derartige Mischgewebekleider wurden, vor der Bestellung im großen, als Musterkleider längere Zeit im Wilhelminenspital erprobt. Bei diesen Versuchen bewährten sie sich, und auch die vom Anstaltenamt der Textilfachschule zur Untersuchung übergebenen Musterkleider wurden durchwegs positiv beurteilt. Nicht nur die technischen Eigenschaften der Mischgewebestoffe wurden besser bewertet als die vergleichsweise untersuchten herkömmlichen Baumwollstoffe, auch die Wirtschaftlichkeit der Mischgewebestoffe wurde hervorgehoben. Die Ausschreibung der Anfertigung von Schwesternkleidern sah eine moderne und zugleich zweckmäßige Fassung vor, die Kleider sollten aus gebleichtem Mischgewebestoff, in einem Mischungsverhältnis von 65 Prozent Markenpolyester-Faser und 35 Prozent langstapeliger, gekämmter Baumwolle bestehen. Bisher wurden ca. 4.000 Stück Schwesternkleider aus Mischgewebe für fünf Anstalten der Stadt Wien bestellt.

Bis Dezember wurden 10.951 Säuglingswäschepakete und 4.360 Kleinkinderwäschepakete ausgegeben, um 716 Pakete weniger als im Jahre 1972. Ab Juli 1974 sollen die Säuglingswäschepakete 17 Tetrawindeln (bisher 20 Stück) und 3 Gesundheitswindeln enthalten. Diese Gesundheitswindel ist infolge ihrer Beschaffenheit besonders geeignet, die angeborene Spreizbeugehaltung des Kindes zu unterstützen und soll dazu beitragen, die Hüftgelenkluxation bei Säuglingen zu bekämpfen.

Die Versorgung der Dienststellen mit Wirtschaftsgütern konnte im Jahre 1973 sichergestellt werden. Schon im Vorjahr wurden an Stelle von 4.500 Hausbesorgern nur die Hausinspektorkanzleien mit Wirtschaftsgütern beliefert. Diese neue Art der Verteilung hat sich bewährt und führt zu wesentlichen Einsparungen bei Personal- und Transportkosten.

Auf dem Spielwarenssektor ist ein immer größer werdendes Angebot festzustellen. Auch im Zentrallager wurden viele neue Spielwaren, die von Pädagogen des Jugendamtes geprüft und ausgewählt worden waren, für die Wiener Kindergärten auf Lager gelegt. Obwohl es schwierig war, Holzspielwaren zu bekommen oder anfertigen zu lassen, konnte für die Ausstattung der Wiener Kindergärten mit Spielmaterial ausreichend vorgesorgt werden. Bei den im September 1972 vorgenommenen Nachbestellungen wurde die Zollermäßigung für Waren aus dem EWG-Raum in der Höhe von ca. 4 Prozent wirksam.

Die Verwendung von Kunststoffen an Stelle von Holzwaren hat sich im Haushalts- und Wirtschaftssektor durchaus bewährt. Obwohl Kunststofferzeugnisse teurer wurden, blieben ihre Preise hinter denen von Holzwaren zurück. So waren die meisten Leitertypen in einer Ausführung aus Aluminiumlegierung preisgünstiger und weit qualitätsbeständiger als hölzerne. Auch Emailgeschirr wird immer mehr durch das hygienischere sowie stabilere Chromnickel- und Aluminiumgeschirr verdrängt.

Der Ankauf von Zusatzgeräten zu den vorhandenen Bodenpflegemaschinen ermöglichte es, selbst Teppichböden in eigener Regie zu reinigen. Von der Amtshäuserverwaltung wurde hierzu ein mobiler Reinigungsdienst, der aus einer Frau und zwei Männern besteht, eingerichtet. Dieses Team führt jeweils in den Dienststellen die Teppichreinigung durch. Einige Umsatzziffern mögen auch hier den Aufwand verdeutlichen:

	Schilling
Wasch- und Reinigungsmittel	5,143.851
Streusalz	3,567.090
Chemikalien und chemisch-technische Produkte	2,882.669
Eisen- und Haushaltsartikel	3,595.705
Geschirr aller Art, Küchengeräte	2,579.843
Glüh- und Leuchtstofflampen	3,895.438
Elektrowaren	397.815
Bereifung und Gummiwaren	3,724.406
Holzwaren	962.846
Bürsten, Besenwaren und Pinsel	2,092.351
Maschinen und Werkzeuge	4,552.203
Ankauf und Reparaturen von Waagen	271.700
Verbandstoffe und Medikamente	311.136
Spielwaren und Beschäftigungsmaterial	1,303.290
Feuerlöscher und deren Instandsetzungen	255.430
Reinigungsarbeiten, Schädlingsbekämpfung	13,379.408
Transporte	3,280.131
Kunststoffartikel	1,341.091

Mit Rücksichtnahme auf das Inkrafttreten des Umsatzsteuergesetzes 1972 und die Bestimmungen des Preisbestimmungsgesetzes 1972 war es notwendig, in den ersten Monaten des Jahres 1973 die Preise genauer zu überprüfen, um die rechtmäßige Entlastung festzustellen. Vor allem Lieferanten von ausländischen Erzeugnissen hatten nämlich die Preise mit dem Hinweis erhöht, daß sie nicht an die Entlastungspflicht gebunden seien. Österreichische Erzeuger hatten dagegen die Vergünstigungen des § 2 Abs. 4 des Preisbestimmungsgesetzes in Anspruch genommen, beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie jedoch andere Entlastungssätze nachgewiesen.

Spürbar stieg ferner das Rohmaterial Holz im Preis. Die Paritätische Lohn- und Preiskommission hatte der Holzverarbeitenden Industrie, beginnend mit 16. Februar und endend mit 16. Oktober 1973, eine jeweils am 16. jeden Kalendermonats vorzunehmende Preiserhöhung von 2,4 bis 7,5 Prozent zugebilligt. Steigende Weltmarktpreise ließen zum Beispiel die Preise von Schraubenwaren um durchschnittlich 11 Prozent und gegen Jahresende das Entgelt für Kunststoffprodukte um 13 bis 15 Prozent anziehen. Höhere Lohnkosten führten zu einem Ansteigen der Preise für Arbeitsleistungen bei Reparaturen von Elektromaschinen um ca. 8 Prozent und bei den Reinigungsarbeiten um durchschnittlich 15 Prozent. Beim Lastfuhrwerksgewerbe gab es Preissteigerungen zwischen 8 und 25 Prozent.

Auf Grund einer Verordnung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie vom 19. Oktober 1972 waren die Erdölfirmer gezwungen, für Testbenzin den Höchstpreis zu verlangen. Dadurch verteuerten sich auch verschiedene Bodenpflegemittel um 10 bis 12 Prozent.

Für die fertiggestellte Tiefkühlanlage in der städtischen Bäckerei wurde nach selbst angefertigten Plänen die nötige Zahl von Tiefkühlgebäckswagen und Backblechen bestellt. Die Wagen werden aus Stahl mit rostsischerer Kunststoffbeschichtung angefertigt. Da die heimische Eisen- und Stahlindustrie nur zögernd Bleche liefern konnte, mußten derartige Rohmaterialien aus Deutschland importiert werden, wodurch die Preise um 6 bis 10 Prozent anstiegen.

Die Österreichischen Salinen, ein staatlicher Monopolbetrieb, konnten die Preise für Streusalz zur Eisfreiheit der Straßen und für Gewerbesalz zur Wasseraufbereitung in Kühlanlagen oder Warmwasseranlagen trotz der achtprozentigen Umsatzsteuer bis 31. Oktober 1973 stabil halten. Ab 1. November räumte die Paritätische Lohn- und Preiskommission der Verpackungsindustrie eine Preiserhöhung von 8,6 Prozent ein, die Auswirkungen auf die Salzlieferungen hatte. Die eingetretene Preiserhöhung betrug beim Streusalz 11 Prozent und beim Gewerbesalz 7,2 Prozent.

Der Gesamtumsatz an Wirtschafts-, Eisen-, Chemie- und Elektrowaren, Bereifung, Spielwaren, Verbandstoffen und Medikamenten betrug rund 56,281.000 S.

Papier und Kanzleimaterialien, Bücher und Zeitschriften, Büromaschinen, einschließlich der elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Druckaufträge und Buchbindereiarbeiten verursachten Ausgaben von 94,329.000 S.

Von der im Jahre 1973 gekauften Papiermenge von 817.000 kg, die rund 9,682.000 S kostete, entfielen 618.000 kg auf Schreib- und Druckpapiere, 31.000 kg auf Verpackungspapiere, 62.000 kg auf

Kartons und Pappen und 106.000 kg auf Toilettepapiere. Die Papier- und Kartonpreise stiegen bis zu 7 Prozent an. Toilettepapier wurde um rund 5 Prozent teurer.

An Schreib- und Druckpapier wurden für die Herstellung von Schulheften, Schreib-, Zeichen- und Löschblättern 157.000 kg benötigt. Die Anfertigungskosten beliefen sich auf zirka 528.000 S und waren um 7 Prozent höher als im Vorjahr.

Für den Ankauf von Kanzleimaterialien, wie Kohle- und Indigopapier, Farbbänder, Stempelkissen und -farbe, Graphit- und Kopierstifte, Kugelschreiber, Filzstifte, Radiergummi, Briefordner und -hüllen, Heft- und Lochmaschinen, Kuverte, Papiersäcke, Unterschriftenmappen, Aktenumschläge und -ablagen, Kalender, Aktentaschen, Lineale, Papierscheren, Schreibunterlagen, Selbstklebebänder, Numeratoren, Stampiglien, Adreßkarten, wurden rund 6,788.000 S aufgewendet. Bei fast allen Büroartikeln traten Preiserhöhungen bis zu 5 Prozent ein.

Die für die Kranken- und Wohlfahrtsanstalten gekauften Abfallsäcke aus Polyäthylen kosteten rund 643.000 S. Bei diesem Artikel zogen die Preise im allgemeinen an, doch gelang es, Festpreise zu vereinbaren.

Der Aufwand für den Ankauf von 14.936 Büchern und Broschüren (Amtsliteratur, Fachbücher und Zeitschriften, Kinder- und Jugendbücher) betrug etwa 1,218.000 S, weiters für 9.542 Zeitschriften-Abonnements, die zirka 22.500 Exemplare umfaßten, rund 1,622.000 S, für zirka 7.200 Tageszeitungen zirka 141.000 S, für 7.903 Ö- und DIN-Normen rund 241.000 S und für 172 Pläne verschiedener Art sowie für Bildertafeln etwa 13.000 S. Die Preise für Fachbücher und Zeitschriften stiegen, als Folge des Preisauftriebes bei Papier und im graphischen Gewerbe, bis zu 10 Prozent an.

Der steigende Arbeitsanfall und fühlbarer Personalmangel führten zu einem stärkeren Einsatz von Büromaschinen bei den städtischen Dienststellen. Vor allem elektronische Rechenmaschinen und Diktiergeräte mußten in größerer Zahl gekauft werden. Unter anderem wurden 191 mechanische und elektrische Schreibmaschinen, 183 Rechenmaschinen, 1 Buchungsmaschine, 2 Registrierkassen, 100 Diktier- und Tonbandgeräte, 21 Vervielfältigungsmaschinen, 5 Bürokopiergeräte, 1 Adressiermaschine und 1 Karteilift angeschafft. Die Absicht, eine größere Zahl von Dienststellen als bisher an den Vorteilen der Mikroverfilmung von Schriftstücken und Plänen teilhaben zu lassen, welche die Einsparung von etwa 95 Prozent des sonst benötigten Registraturraumes erlaubt, führte zum Ankauf einer Mikrofilmanlage; diese besteht aus 2 Kameras, 1 Entwicklungsmaschine, 1 Dupliziergerät und 18 Lesegeräten. Um den Mangel an qualifizierten Schreibkräften auszugleichen, wurden versuchsweise 2 Schreibautomaten installiert, mit deren Hilfe gleichbleibende Texte, aber auch solche mit geringfügigen Abänderungen, wie Bescheide, geschrieben werden können. Ferner wurde eine Phontypieanlage eingerichtet, die einen Lehrerplatz und 24 Schülerplätze umfaßt und zur Einschulung der Schreibkräfte auf Diktiergeräten dient. Der vermehrte Einsatz von Diktiergeräten soll einen flüssigeren Arbeitsablauf bewirken. Die Kosten des Ankaufes dieser technischen Hilfsmittel beliefen sich auf rund 5,359.000 S.

Verbrauchsmaterialien, wie Tonträger für Diktiergeräte, Prägeapparate und -bänder, Papiere für Kopiergeräte und Schreibköpfe für elektrische Schreibmaschinen, die Programmierarbeiten für die Magnetknotencomputer und letztlich der Bedarf der Druckerei des Beschaffungsamtes an Druckfolien, Wischerschläuchen, Schriften, Druckwalzen und anderem Zubehör, kosteten insgesamt rund 500.000 S. Die zeitlich begrenzten Mieten für Schreib- und Rechenmaschinen sowie für Kopierautomaten machten etwa 1,848.000 S aus. Die Instandhaltung des gesamten Büromaschinenparkes, nämlich der Schreib-, Rechen-, Buchungs-, Diktier-, Druck- und Buchbindermaschinen, verursachte einen Aufwand von zirka 2,794.000 S. Die Mehrzahl der Preise der Büromaschinen wurde bis zu 10 Prozent angehoben, die Servicekosten stiegen bis zu 12 Prozent an.

Der Maschinenpark der elektronischen Datenverarbeitungsanlagen wurde unter anderem um 3 Magnetbandrecorder, 5 Datensichtgeräte, 4 Datenerfassungsgeräte und 1 Koordinatenlesegerät (Digitiser) erweitert. Für diese Maschinen und Geräte wurden rund 16,971.000 S ausgegeben. Die Miete für die elektronischen Datenverarbeitungsanlagen belief sich auf zirka 19,173.000 S, die Kosten für das Zubehör, wie Magnetplattenstapel und Computerbänder betragen rund 1,1 Millionen Schilling, während für Programmierhilfen, Import- und Transportspesen, ferner für Arbeiten im IBM-Rechenzentrum, das Service für Terminals und Datenverarbeitungshilfsmaschinen sowie die Miete für Rank Xerox Computer Forms Printer Ausgaben von etwa 2,509.000 S erwachsen.

Für die Herstellung von Drucksorten und anderen graphischen Erzeugnissen wurden 10.417 Aufträge mit einer Kostensumme von 21,055.000 S vergeben. Davon führte die Druckerei des Beschaffungsamtes 1.367 Aufträge für Buchdruck und 6.596 Aufträge für Bürooffsetdruck aus. Das Papier wurde überwiegend aus dem Papierlager des Beschaffungsamtes beige stellt. Die Ausführung im eigenen Betrieb war schon deshalb von Vorteil, weil im graphischen Gewerbe eine Preiserhöhung von 7,75 Prozent eintrat. Für die Durchführung von 1.051 Aufträgen für Buchbinderarbeiten wurden

rund 2,144.000 S aufgewendet; davon entfielen auf die Buchbinderei des Beschaffungsamtes 418 Aufträge. Die Preise für Buchbinderarbeiten zogen um 7 bis 8,5 Prozent an. Die mit 1. Jänner 1973 eingeführte Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) führte bei verschiedenen Handels- und Fertigwaren sowie bei fast allen Dienstleistungen, wie etwa beim Büromaschinenservice, zu einer durchschnittlichen Preiserhöhung von 10 Prozent.

Die von den städtischen Bedarfsstellen benötigten Mengen an festen und flüssigen Brennstoffen konnten in den Monaten Jänner bis September 1973 uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden, obwohl einzelne Heizölsorten bei den Lieferfirmen zeitweise nur knapp erhältlich waren. Erst nach dem Ausbruch des Nahostkrieges traten Beschaffungsschwierigkeiten auf. Besonders stark in Mitleidenschaft gezogen war dadurch die Versorgung mit Ofenheizöl. Die Schwierigkeiten selbst waren verschiedener Art: So hatten einzelne Lieferfirmen generell nur geringere Mengen anzubieten, andere wieder ersuchten um Minderbezug bestimmter Sorten, boten dafür jedoch andere Sorten reichlicher an. Es waren daher häufig kurzfristige Umdisponierungen, teils sogar von Stunde zu Stunde, dem Anbot entsprechend, zu treffen. Auch die schlagartige Einführung von Änderungen bei den für den Bezug notwendigen Ausfolgescheinen war mit vermehrtem Zeitaufwand und mit erheblichen Anfangsschwierigkeiten verbunden. Die konsequente Zuteilung von Heizöl auf Grund dieser Ausfolgescheine brachte dann im Monat November eine leichte Entspannung der Lage, vor allem bewirkte sie eine gleichmäßigere Anlieferung. Da die einzelnen Mengen nicht entsprechend dem Bedarf, sondern in annähernd gleichen Tagessätzen zur Verfügung standen, war es infolge der Kürzungen nicht möglich, jederzeit jede gewünschte Menge von Heizöl auszuliefern.

Infolge des Kälteeinbruchs war im Dezember der Bedarf größer als es die zur Verfügung stehenden Mengen waren. Die geringere Zahl von Arbeitstagen gegen Jahreschluß beschränkte zusätzlich das Transportvolumen. Es wurden daher an den beiden letzten Samstagen des Jahres sowie am 24. und 31. Dezember alle zu diesem Zeitpunkt irgendwie greifbaren Tankfahrzeuge eingesetzt, zumal die Lieferfirmen an diesen Tagen zusätzliche Mengen abgeben konnten. Es hat sich in diesen schwierigen Zeiten wieder als richtig erwiesen, Öl direkt bei mehreren Firmen zu kaufen, weil dadurch der Einkauf flexibler gestaltet werden kann und nötigenfalls Ausweichmöglichkeiten offenstehen.

Bei Ofenheizöl blieb die Versorgungslage bis Jahresende angespannt, die Firmen lieferten nicht die bestellten Mengen. Erschwerend wirkte sich aus, daß ein großer Teil der diese Ölsorte verbrauchenden Dienststellen, wie Schulen und Kindergärten, keine geeigneten Vorratsbehälter hat und daher mit Kanistern beliefert werden muß, also auch über fast keine Vorräte aus der Sommereinlagerung verfügte. Im Interesse einer klaglosen Versorgung der Bedarfsstellen wäre es nötig, größere Heizölreserven zu halten, als dies bislang möglich ist. Derzeit reichen die jeweils in den Verbrauchsstellen gelagerten Reserven insgesamt nur für etwas mehr als einen strengen Wintermonat, bei einzelnen Dienststellen erlaubt der vorhandene Tankraum sogar nur eine Versorgung für 10 bis 14 Tage. Eine ausreichende Reserve könnte nur angelegt werden, wenn entsprechender zusätzlicher Tankraum geschaffen werden würde. Zudem werden neu errichtete Heizanlagen zwar fast ausschließlich auf die Verwendung von Leichtöl ausgerichtet, oft aber erst so spät bekannt, daß eine Einplanung in die Bestellung nicht mehr möglich ist. Da die Raffinerie Schwechat die Produktion von Leichtöl nicht im erforderlichen Ausmaß steigern kann, könnten sich bei diesem auch in Zukunft Beschaffungsschwierigkeiten ergeben.

Feste Brennstoffe waren im Jahre 1973 im wesentlichen ohne Schwierigkeiten erhältlich, lediglich bestimmte inländische Sorten standen nicht mehr zur Verfügung und mußten daher teils durch andere Sorten oder durch polnische Steinkohle ersetzt werden.

Sägespäne mußten wegen der Maul- und Klauenseuche in erheblich größerem Ausmaß beschafft werden als sonst.

Die Heizölpreise wurden auf Grund des Preisbestimmungsgesetzes entlastet, wobei bei Heizöl schwer bis April eine Preissenkung von zirka 10 Prozent erreicht wurde. Da jedoch mit 1. Juni und 1. Juli 1973 Preiserhöhungen eintraten, mußte schließlich wieder der ursprüngliche Preis bezahlt werden. Die Höchstpreise wurden durch die Paritätische Kommission festgelegt. Ansonsten war die Preistendenz allgemein steigend. Die empfindlichsten Preissteigerungen erfolgten mit 1. Dezember 1973 bei Heizöl leicht um 45,9 Prozent und bei Heizöl mittel um 25,7 Prozent; schon vorher hatten die Preise für Braunkohlenbriketts um rund 13,5 Prozent angezogen, ebenso machte sich die Erhöhung der Kohlenarbeiterlöhne um etwa 10 Prozent bemerkbar.

Im Jahr 1973 wurden an die städtischen Objekte folgende Brennstoffmengen ausgeliefert:

	Tonnen
Inlands-Braunkohle	2.665
Polnische Steinkohle	1.772
Ruhr-Schmiedekohle	17
Record-Briketts	1.153
Anthrazit-Eiforbriketts	5
Linzer Hüttenkoks	20.583
Brennholz	66
Sägespäne	133
Unterzünder	91
Heizöl schwer, mittel und leicht	56.653
	Liter
Ofenheizöl	1,400.000

Hiefür wurden insgesamt ungefähr 91,5 Millionen Schilling bezahlt.

Die Einrichtung von Dienststellen, Krankenanstalten und Altersheimen mit modernen Möbeln und Einrichtungsgegenständen wurde fortgesetzt. Völlig neu eingerichtet wurden die Personalwohnhäuser des Elisabeth-Spitals, des Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe und der Krankenanstalt Rudolfstiftung, ferner die Kardiologische und die Strahlentherapeutische Universitätsklinik sowie die Pathologie im Allgemeinen Krankenhaus. Die Kardiologische Abteilung des Krankenhauses Lainz erhielt neue Möbel, das Neurologische Krankenhaus Rosenhügel Schubregale und der Pavillon „Leopold“ der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe wurde mit Einbaumöbeln ausgestattet. Für die Patientenzimmer der Altersheime „Baumgarten“ und „Klosterneuburg“ wurden Garderobeschränke geliefert.

Außerdem wurden für Krankenanstalten und Pflegeheime 773 Krankenbetten und 486 Nachtkästchen beschafft. Ein Nachtkästchen-Modell „Altersheim“ wurde neu entwickelt; von dieser Type wurden bereits 200 Stück für das Altersheim Lainz und 160 Stück für das Altersheim Liesing bestellt.

Für die Internationale Gartenschau — WIG 74 wurden im Auftrag des Stadtgartenamtes 580 zweiseitige Gartenbankelemente und 1.000 Gartenfauteuils gekauft; auch die Verwaltungsgebäude der WIG 74 wurden eingerichtet.

Anlässlich des Umbaus des Fleischzentrums St. Marx wurden die Garderoben der Schlachthalle mit Stahlschränken ausgestattet.

Beim Haus der Begegnung Donaustadt wurde die Einrichtung fortgesetzt und bei den Häusern der Begegnung Großfeldsiedlung und Hietzing begonnen.

Auf Grund der Postgesetznovelle, BGBl. Nr. 338/1971, müssen alle Bauten, für welche die Benützungsbewilligung nach dem 30. April 1972 erteilt wurde, vom Hauseigentümer mit Hausbrieffachanlagen ausgestattet werden; dafür wurden im Jahr 1973 386.880 S ausgegeben.

Neben der Lieferung von neuem Mobiliar an verschiedene Kindertagesheime wurden die Kindertagesheime 10, Wienerfeldgasse/Bleigasse, und 21, Großfeldsiedlung, Oswald Redlich-Gasse, gänzlich neu eingerichtet.

Es wurden auch wieder für einige städtische Dienststellen neue Büromöbel beschafft oder es wurde deren Einrichtung ergänzt. Dies war bei der Magistratsdirektion und den Repräsentationsräumen des Rathauses der Fall, der Presse- und Informationsdienst erhielt einige neue Einrichtungsgegenstände und das Büro für automatische Datenverarbeitung Archivschränke. Neue Möbel wurden ferner für die Bezirksvorstellungen für den 16. und für den 20. Bezirk beschafft. Gänzlich neu eingerichtet wurden die städtischen Büchereien 22, Bernoullistraße, und 21, Kürschnergasse. Die Stadtbibliothek erhielt Stahlschränke. Ein Austausch der Amtsmöbel erfolgte bei einigen Jugendämtern und Mutterberatungsstellen, während das Jugendinformationszentrum in 6, Damböckgasse 1, zur Gänze neu eingerichtet werden mußte. Etliche Pensionistenklubs benötigten verschiedene Einrichtungsgegenstände. Die Stadtstrukturplanung bekam Rolloschränke und die Rathausverwaltung Klappessel. Die U-Bahn-Baukanzlei am Schwedenplatz mußte eingerichtet werden. Die Magistratsabteilung für technische Grundstücksangelegenheiten konnte vorerst nur mit einem Teil der benötigten Planschränke und Möbel beliefert werden. Neu einzurichten waren die Garderoben auf einigen Fried-

höfen. Das Jörgerbad brauchte gleichfalls Möbel. Das Magistratische Bezirksamt für den 16. Bezirk wurde zunächst ebenfalls nur zum Teil mit neuen Möbeln ausgestattet.

Die Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972 führte besonders in den ersten Monaten des Jahres 1973 zu einer fühlbaren Mehrbelastung, weil bei jeder einzelnen Bestellung die Entlastungssätze kontrolliert werden mußten. Effektive Mehrkosten verursachte sie ab 1. Jänner 1973 bei Büromöbeln um 4,4 Prozent, bei Stahlmöbeln um 5,3 und bei Möbeln aus Holz um 12,7 Prozent. Mitte des Jahre 1973 suchten die Büromöbel- und Holzfertigungswarenindustrie sowie das Tischlergewerbe neuerlich bei der Paritätischen Kommission um Genehmigung einer Preiserhöhung an, doch konnte über die Höhe des Zuschlags keine Einigung erzielt werden. Den Firmen war dadurch die Möglichkeit gegeben, die Preise mit ihren Vertragspartnern festzulegen. Vom Beschaffungsamt wurde letztlich eine einheitliche Lösung getroffen und sämtlichen betroffenen Firmen, soweit sie um eine Preiserhöhung ansuchten, ein Zuschlag von 5,5 Prozent gewährt. Auch die metallverarbeitende Industrie konnte ihre Preise nicht halten und erhielt am 5. Oktober 1973 von der Paritätischen Kommission die Genehmigung, 7 Prozent an Mehrkosten zu verrechnen.

Schließlich waren für die am 21. Oktober 1973 durchgeführte Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahl sämtliche Wahllokale mit Tischen, Sesseln, Wahlzellen und Wahlurnen zu versorgen.

Für fertig gekaufte Möbel und Einrichtungsgegenstände wurden, den Schulbedarf nicht mitgerechnet, im Jahre 1973 rund 51,682.500 S ausgegeben. Die von der Tischlerei, Schlosserei und Anstreicherei des Zentrallagers angefertigten oder wieder instandgesetzten Gegenstände verursachten in den Monaten Jänner bis Dezember 1973 Kosten von 3,511.079 S. Der Erlös aus dem Verkauf von Altmaterial und ausgeschiedenen Sachgütern betrug 4,612.904 S.

Die Wiener Schulen wurden, soweit es sich um Neubauten oder neu hergerichtete Gebäude handelte, mit Mobiliar, im allgemeinen aber mit den benötigten Schulbüchern, Lehr- und Lernmitteln versorgt. Für die Einrichtung von Schulneubauten und mobilen Klassenzimmern wurden 5,450.000 S ausgegeben. Davon entfielen auf die Schulen 2, Vorgartenstraße, und 14, Karl Toldt-Weg, je 620.000 S, auf die Schule 21, Großfeldsiedlung I a, 1,140.000 S und auf die restliche Einrichtung der Schule 21, Jochbergengasse, 250.000 S, auf den zweiten Teil der Ausstattung der Schule 22, Ziegelhofstraße, 760.000 S sowie auf Mobiliar und sonstige Einrichtungsgegenstände für die Schule 23, Steinergerasse, 1,5 Millionen Schilling. Für 14 mobile Klassenzimmer in Form von transportablen Pavillons, die, je nach Bedarf, verschiedenen Schulen angeschlossen werden können, wurden 560.000 S bezahlt.

Für das Jahr 1974 geplant wurde die Einrichtung der Schulneubauten, 9, Marktgasse, 10, Per Albin Hansson-Siedlung Ost II a, 11, Mühlangergasse, 19, Grinzinger Straße, 22, Meißnergasse, 1. Teil, und 23, Altmannsdorfer Straße, sowie von zusätzlichen mobilen Klassenzimmern.

Insgesamt wurden für neue Schulmöbel 24,229.979 S und für Reparaturen von Schulmöbeln 4,027.996 S ausgegeben.

Der gesamte Aufwand für Möbel und Einrichtungsgegenstände, einschließlich des Schulbedarfs, belief sich im Jahre 1973 auf 79,940.475 S; der Erlös für den Verkauf von Altmaterial ist in diesem Betrag nicht berücksichtigt.

Die Versorgung der städtischen Baustellen mit Baustoffen aller Art konnte im Jahre 1973 klaglos durchgeführt werden. Um die Genehmigung für den Ankauf der Baustoffe zu erlangen, wurden 841 Anträge gestellt. Insgesamt mußten 1,200.674 t Baumaterialien an die Baustellen geliefert werden; der Preis hierfür betrug 227,616.568 S. Anlässlich der Anweisung zur Bezahlung waren 26.507 Rechnungen mit durchschnittlich 5 bis 8 Positionen zu prüfen.

Die Preissteigerungen des Jahres 1973 können auf dem Baustoffsektor mit durchschnittlich 7 Prozent angenommen werden, dagegen wurde Holz um 40 Prozent teurer, und nahtlose Stahlrohre kosteten um 23 Prozent mehr.

In der Haupsache wurden gekauft für

	Warenmenge in t	Wert in S
Nutzbauten	28.929	13,754.403
Wohnhausbauten	204.532	55,506.447
Schulen und Amtshäuser	96.452	38,892.805
Straßenbauten	381.206	44,146.296
Brücken- und Wasserbauten	186.269	29,289.050
Kanalbauten	47.565	14,470.489
Bau von Wasserversorgungsanlagen	182.915	13,659.866
Sonstige Bauzwecke	67.179	14,787.271
Bauten der Wiener Stadtwerke	5.627	3,109.941
Summe	1,200.674	227,616.568

Nach den hauptsächlichen Baustoffen aufgeteilt, ergibt sich folgende Aufstellung:

	Warenmenge in t	Wert in S
Holz, Tischlerwaren und Platten	765	6,205.453
Farben und chemische Produkte	1.289	32,977.659
Eisen und Eisenwaren	5.240	35,919.905
Pflastermaterial und Natursteine	7.984	18,494.620
Rohre aller Art	4.771	9,237.450
Sand und Schotter	1,082.727	73,518.688
Ziegel, Dachplatten, Heraklith	26.448	11,394.168
Zement, Gips und Kalk	71.450	39,868.625
Summe	1,200.674	227,616.568

Die geringfügige Gewichtszunahme der Baustoffe gegenüber dem Vorjahr um etwa 4 Prozent ist auf die großen Wohn-, Wasser- und Brückenbauten zurückzuführen. Die Erhöhung der Anschaffungskosten von zirka 7 Prozent entspricht der durchschnittlichen Preiserhöhung des Jahres 1973.

Bei Bewehrungsstahl wirkte sich die übliche Lagerhaltung auch im Jahre 1973 günstig aus. Es konnte damit der Spitzenbedarf abgedeckt werden, und auch Preiserhöhungen konnten zeitlich begrenzt abgefangen werden. Für den Ankauf für Lagerhaltung wurden zirka 30,265.000 S aufgewendet, das sind 13,3 Prozent des Gesamtumsatzes.

Am Lagerplatz, 3, Erdberger Lände 90, wurden im Laufe des Jahres 11.500 t Pflaster- und Natursteinmaterial umgeschlagen. Hauptabnehmer waren die Magistratsabteilungen für Straßen-, Brücken- und Wasserbau sowie für Kanalisation. Das Material wurde auf Grund von Ausschreibungen geliefert. Die Qualität war gut und entsprach den verlangten Güteeigenschaften. Die Verlegungsarbeiten von Ver- und Entsorgungsleitungen für Gas und Kanalisation auf der Liegenschaft wurden abgeschlossen, außerdem wurden für den Betrieb Transportstraßen hergestellt. Der bestehende Gleisanschluß wurde nicht aufgelassen, vielmehr verblieb das Beschaffungsamt Hauptanschlußnehmer. Die Instandsetzung des Lagerplatzes wird etwa 1 Million Schilling kosten.

Die städtische Bäckerei belieferte wie in den Vorjahren die Krankenanstalten, Pflegeheime, Jugendheime und mehrere Pensionistenheime mit Brot, Gebäck und Mehlspeisen. Außerdem wurden die Kindertagesheime der Stadt Wien mit Schwarzbrot und fallweise mit Gebäck versorgt. Im Laufe des Jahres 1973 wurden insgesamt 1,680.443 kg Backwaren erzeugt; davon waren 1,200.532 kg Schwarz- und Weißbrot, 331.492 kg Gebäck und 148.419 kg Mehlspeisen. Der erzielte Umsatz belief sich auf 15,359.203 S.

Von den Investitionen in die Betriebsanlage ist der Einbau einer Siebanlage bei den Mehlausläßstutzen in der Mischhalle zu erwähnen. Diese neue Anlage fängt die eventuell noch im Mehl vorhandenen Verunreinigungen und Mehlschädlinge auf, die von den grobmaschigen Sieben, welche sich unter den Mehlkannen befinden, durchgelassen werden, so daß nur absolut sauberes Mehl zur Verarbeitung gelangt. Eine nicht mehr reparierbare Semmelwürfelschneidemaschine wurde durch eine neue ersetzt und zum Schneiden von Zwieback eine elektrische Brotschneidemaschine angeschafft, weil die beiden Maschinen mit Handantrieb unbrauchbar geworden waren. Schließlich konnte gegen Jahresende als Ersatz für eine veraltete, reparaturanfällige Teigknetmaschine ein moderner Schnellknetter mit 2 Reserveschalen, der Teig im Gewicht von zirka 120 kg zu bearbeiten vermag, angeschafft werden. Außerdem wurden, neben den laufenden Instandsetzungsarbeiten am Maschinenpark und an der Ofenanlage die Räume des Expedits mit einem neuen, dauerhaften Anstrich versehen. Die Tiefkühlanlage war Ende des Jahres 1973 fast fertiggestellt.

Die Modernisierungsarbeiten an der veralteten Bäckereiarbeitergarderobe wurden fortgesetzt, und es wurden auch mehrere neue Garderobeschänke beschafft.

Infolge der Einführung der Mehrwertsteuer und des Wegfalls des Skontos bei Weizenmehl ergab sich bei den Backwaren eine Verteuerung um 3,5 Prozent. Der billigere Preis von Roggenmehl wurde durch den Wegfall des Skontos kompensiert. Die Preise für Backhilfsmittel blieben unverändert, dagegen wurden ab Dezember alle Mehlsorten um zirka 6 Prozent teurer. Schließlich trat ab 1. Oktober 1973, laut Kollektivvertrag, eine Lohnerhöhung für die Bäckereiarbeiter in Kraft, und im Dezember stiegen die Transportkosten an.

Im Zentrallager des Beschaffungsamtes wurde die elektrische Steigleitung im Objekt I fertiggestellt, während im Objekt II ein neuer Strang für die Klosettanlage des Textillagers und einen Teil der Bäckerei gelegt wurde. Die vom Arbeitsinspektorat aufgezeigten Mängel an den elektrischen Installationen können nunmehr als behoben gelten; die Instandsetzungsarbeiten wurden bis Jahreschluß beendet. Ferner wurden die Büros des Lebensmittel- und Textillagers instandgesetzt, so daß

nun die Büroräume aller fünf Lager renoviert sind. Auch vier Räume, welche von einer Zweigstelle der für das Beschaffungsamt zuständigen Buchhaltungsabteilung benützt werden, wurden ausgemalt.

Die Dächer der Objekte I und V (Schlosserei) wurden ausgebessert, und am Objekt II wurde eine Blitzschutzanlage modernster Art montiert. In der Ziegelmauer entlang der Sulmgasse mußten drei Felder erneuert oder ausgebessert werden. Im Objekt VI war es notwendig geworden, einen Kanalrohranschluß zu erneuern, weil durch das schadhafte Rohr andauernd Wasser in das Kellergeschoß des Hauses eindrang. Überhaupt mußten die Kanalanlagen des gesamten Areals nach längerer Zeit mit Hilfe eines Hochdruckwagens des Kanalbetriebes durchgespült werden. Dabei wurde festgestellt, daß ein Rohrstrang von Wurzeln durchwachsen ist und in absehbarer Zeit repariert werden muß.

Als nächstes wird das Objekt III neu gestaltet werden. Dazu ist es nötig, das Wirtschaftslager und einen Teil des Papierlagers während der Bauarbeiten zu verlegen; diesbezügliche Pläne wurden bereits ausgearbeitet.

Die Tischlerei bekam eine neue Heizpresse, ein Zinkenfräsgerät und ein Dübelgerät. Für die Schlosserei konnten ein Autogen-Schweiß- und Schneidegerät sowie eine Rohrbiegemaschine gekauft werden und für das Textillager ein Handgabelhubwagen.